



Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

1.)

Der Oberbürgermeister

- Planungs- und Vermessungsamt -

Postfach 100880

40708 Hilden

Stadt Hilden

23. Nov. 2004

Amt: Anl.:

B.R.
23.11.04

[Signature]
22.11.2004

Schanzenstraße 90

40549 Düsseldorf

Telefon: (0211) 5778-0

Telefax: (0211) 5778-134

E-Mail: poststelle@stua-d.nrw.de

Auskunft erteilt:

Immissionsschutz: Herr Lange

Durchwahl: 5778-236

[Signature] *VV - Mitglied*
ab 24.11.04

Ihr Zeichen und Tag

IV/61.1 Hol-136,9.Ä vom 09.09.2004

Mein Zeichen

24.0.02.5.5-229/04

Düsseldorf,

18.11.2004

Im Nachgang zur öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Plangebiet: Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“

Hier: Ergänzung meiner Stellungnahme vom 24.09.2004, Az. 24.0.02.5.5-187/04

1.) Immissionsschutz

Durch Anruf von Anwohnern der Bezirkssportanlage wurde mir mitgeteilt, das im Zusammenhang mit der Bezirkssportanlage auch eine Beschallungsanlage betrieben wird. Das mir zur Beurteilung vorgelegte Gutachten (IFS, Dokument 020701.Hilden Bandsbusch vom 06.09.2001) enthält keine Aussage zu dieser Beschallungsanlage und lässt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht daher keine abschließende Beurteilung des Vorhabens mehr zu. Eine entsprechende Ergänzung des Gutachtens ist daher zwingend erforderlich.

Meine mit o. g. Schreiben geäußerte Unbedenklichkeit des Bauleitplanverfahrens aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ziehe ich zurück. Dieser Sachverhalt war der Stadt Hilden als Betreiber der Bezirkssportanlage hinreichend bekannt und hätte auch ohne Beteiligung des StUA's überprüft werden müssen.

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der Ergänzung des Gutachtens erfolgen.

Im Auftrag

[Signature]

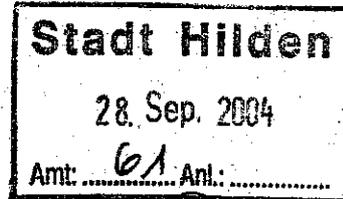


Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

1.)
Der Oberbürgermeister
- Planungs- und Vermessungsamt -
Postfach 100880

40708 Hilden



28.9.

Schanzenstraße 90
40549 Düsseldorf
Telefon: (0211) 5778-0
Telefax: (0211) 5778-134
E-Mail: poststelle@stua-d.nrw.de

Auskunft erteilt:
Immissionsschutz: Herr Lange

Durchwahl: 5778-236
Wasserwirtschaft: Frau Marscholiek
Durchwahl: 5778-235

Ihr Zeichen und Tag
IV/61.1 Hol-136,9.Ä vom 09.09.2004

Mein Zeichen
24.0.02.5.5-187/04

Düsseldorf,
24.09.2004

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Plangebiet: Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“

1.) Immissionsschutz

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Die mit Schreiben vom 25.06.2003 vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt.

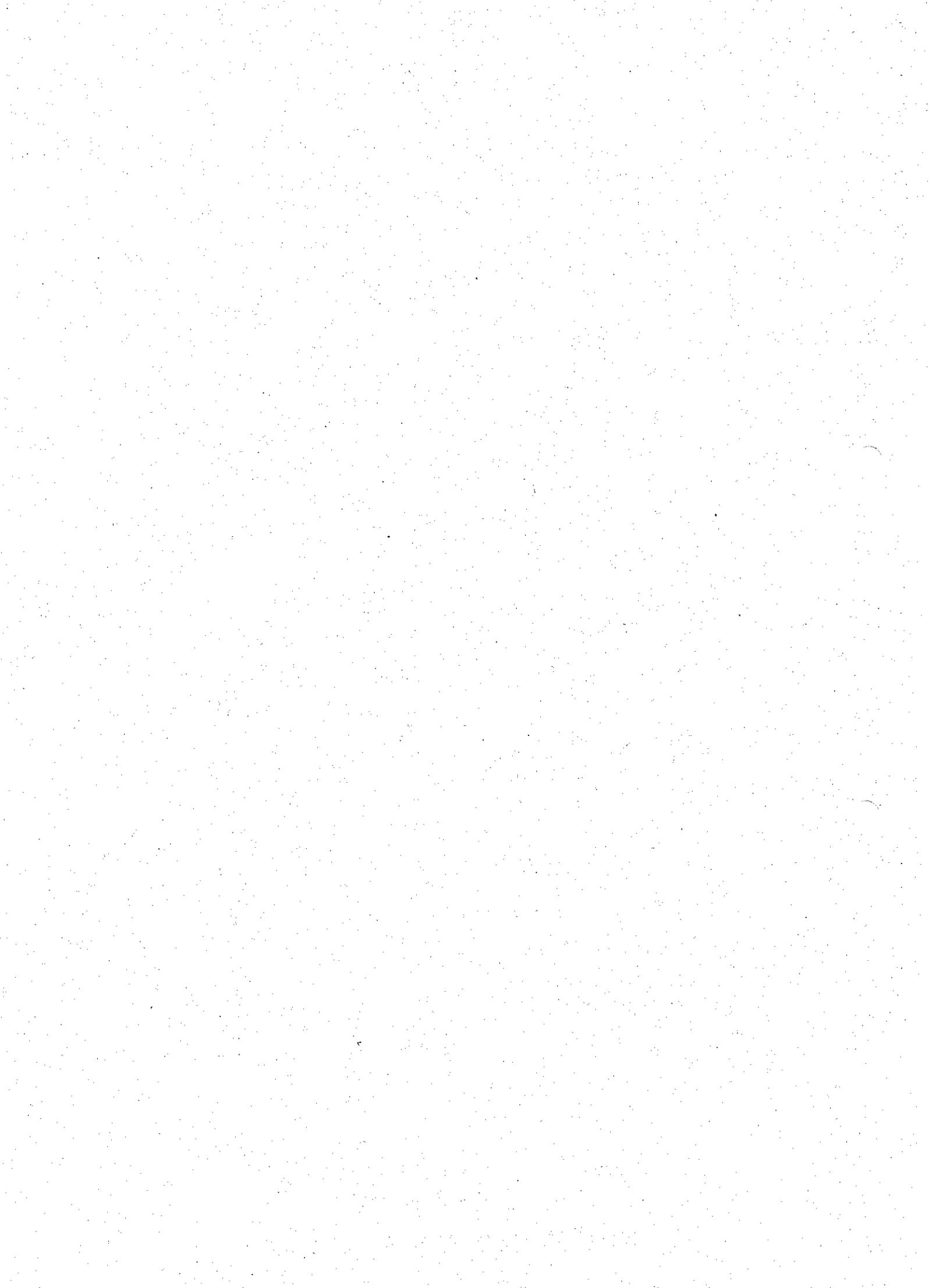
2.) Wasserwirtschaft

Das anfallende Schmutzwasser des Plangebietes wird in die vorhandene Kanalisation abgeleitet.

Das Regenwasser wird gem. §51a LWG versickert.

Die abwassertechnische Erschließung für das B-Plangebiet ist gem. §123 BauGB gesichert.

Im Auftrag



Hermann Molitor Am Bandsbusch 29c 40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
A Rathaus 1

40721 Hilden

IV/2 - Baumaßnahmen			
03.10.2004			
Sperrgebiet	66.1	66.2	66

Stadt Hilden
- 7. Okt. 2004
Amt: 61 Anl:

[Handwritten signature]
12.10.

[Handwritten note]
für 66 neg. Markieren d. Parkflächen
Hilden, den 04.10.2004

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 136,9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

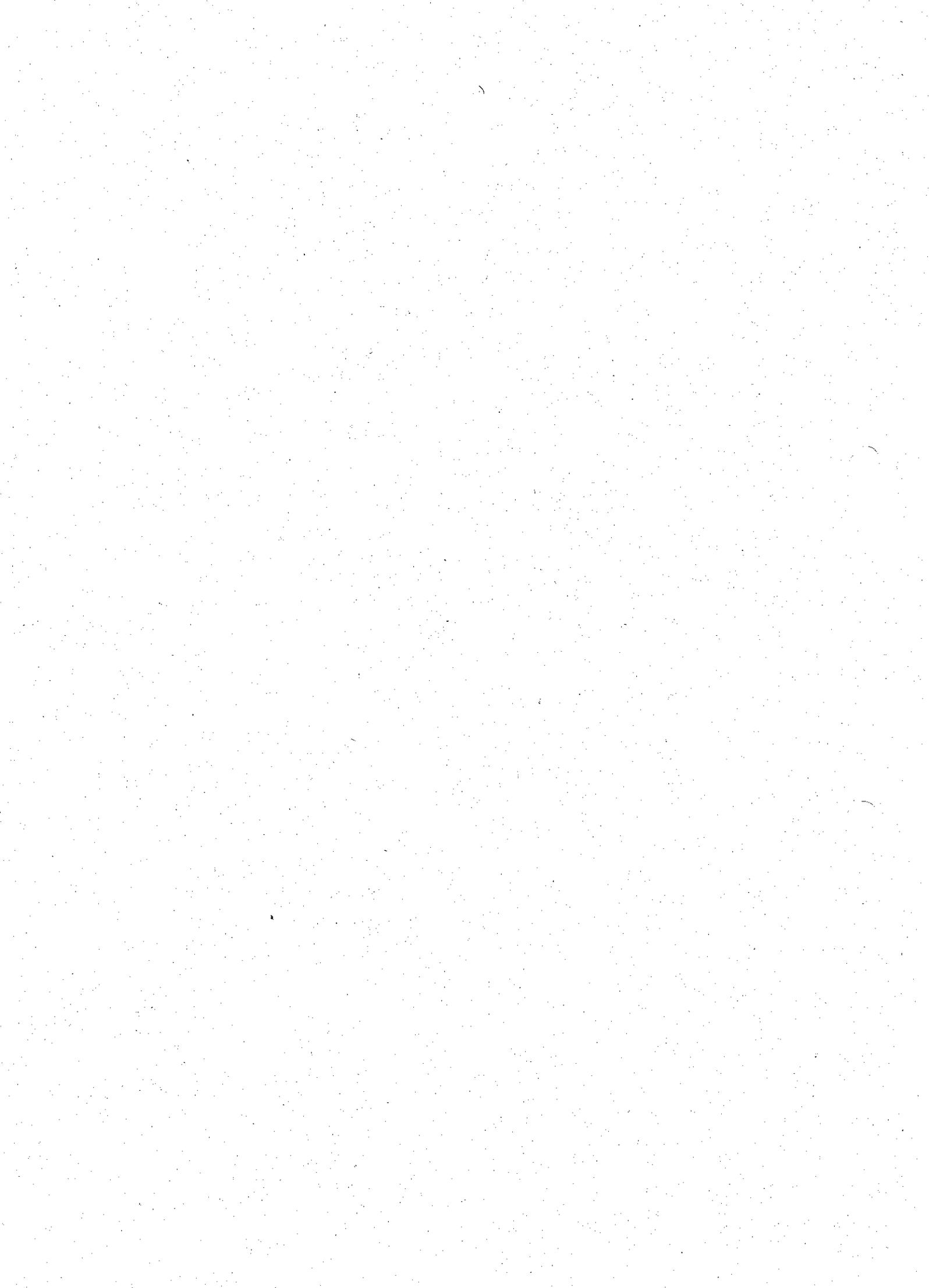
hiermit legen wir formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauertribüne, sowie das Markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Hermann Molitor



Dirk Heuvel, Am Bandsbusch 29, 40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



12.10.2004

*Ø für 66 st.
wg. Markieren
d. Parkfläch*

Hilden, den 8. Oktober 2004

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 136,9. Änderung**

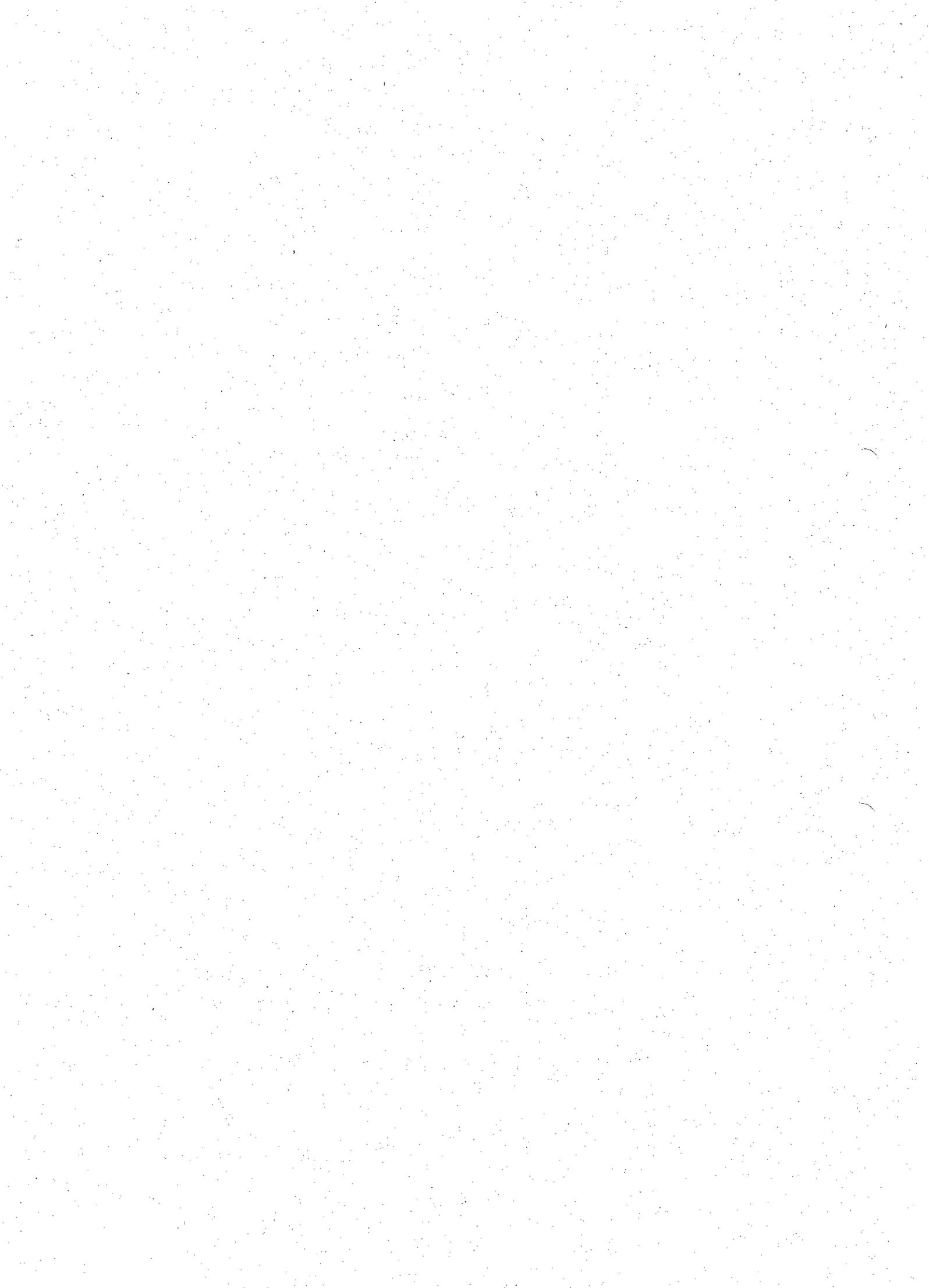
Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit legen wir formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauertribüne, sowie das markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Teske-Wawrina
Am Hövel 20
40667 Meerbusch

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



27.10.04
Hilden, den 12. Oktober 2004

Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 136,9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit lege ich formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauer-Tribüne sowie das markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

R. Teske - Wawrina

Edith u. Georg Winter

Am Bandsbusch 29a

40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, den 12-10-2004

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 136,9. Änderung**

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit legen wir formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauertribüne, sowie das markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

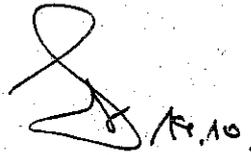
G. Müller

Familie Kurt Kuske
Am Bandsbusch 22

40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, den 15. Oktober 2004

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 136,9. Änderung**

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit legen wir formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauertribüne, sowie das markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Durch die Häufung der künftigen Veranstaltungen, wird der Verkehr sowie die Lärmbelästigung noch grösser, auch die Parkraumnot.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhilde u. Dieter Czichowski

Am Eichelkamp 237

40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden

[Handwritten signature]
14.10.

Hilden, den 14.10.2004

Widerspruch gegen den Bebauungsplan
Nr. 136,9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit legen wir formlos Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan ein.

Insbesondere betrifft der Widerspruch den Bau der geplanten Zuschauertribüne, sowie das markieren von Parkflächen in den Strassen Am Bandsbusch und Breddert.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

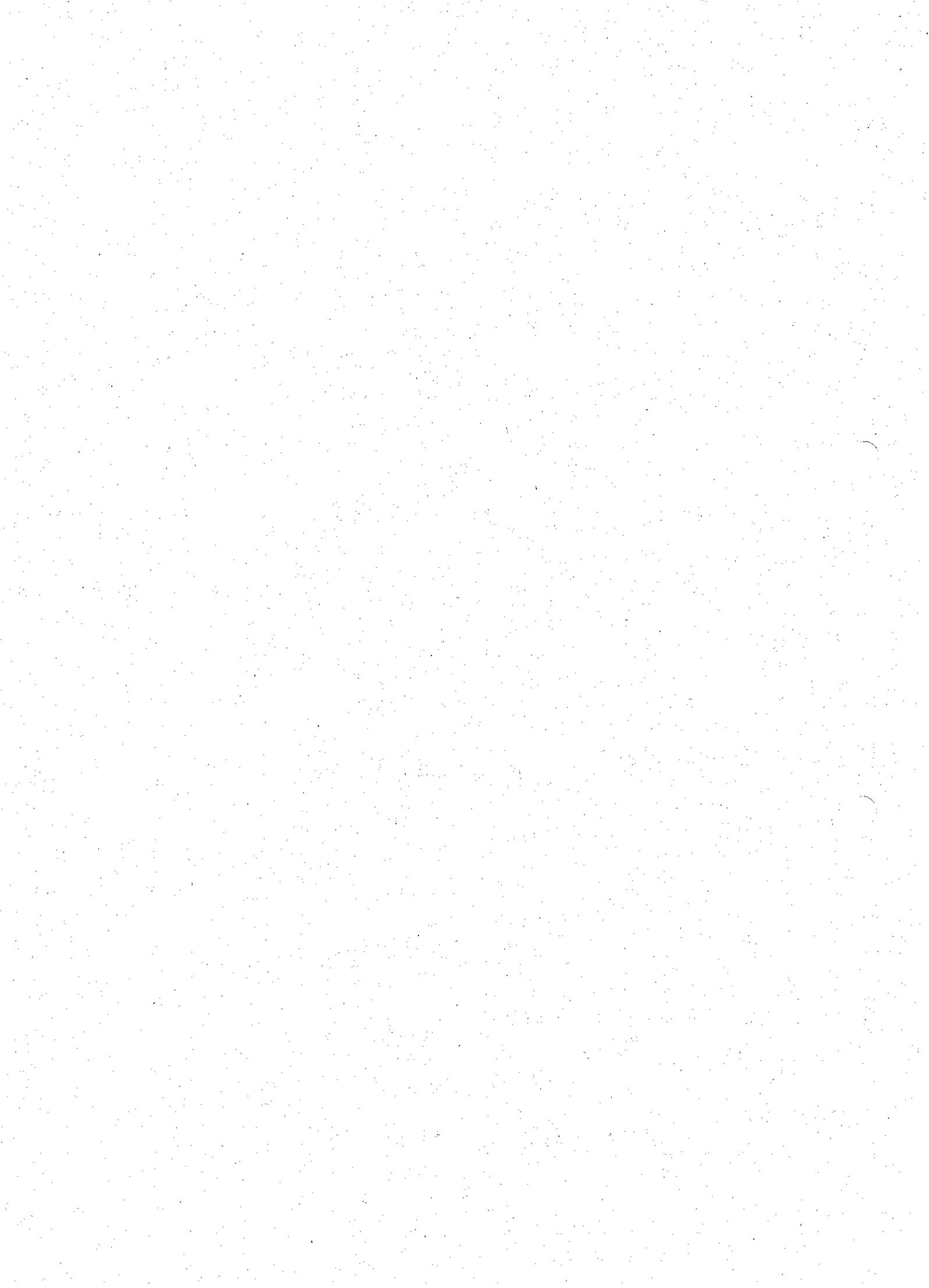
M. Czichowski
Dieter Czichowski

Wann wird die zum Eichelkamp (Süden) geplante Lärmschutzwand gesetzt? Seit Bau der Anlage (war im Bebauungsplan der Häuser Am Eichelkamp nicht vorgesehen) kommt es zu massiven Lärmbelästigungen, dies ist auch der Stadt bekannt. Eine Messung von hier ist bis heute nicht erfolgt. Sollte eine Wand zum Bandsbusch gesetzt werden, sind die Häuser Am Eichelkamp noch mehr dem Lärm ausgesetzt.

Eingang bestätigt.

van Hohenhausen

14.10.04



Familie Neumann
Am Bandsbusch 15
40723 Hilden

21.09. 2004
Tel. 02103/8347

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Herr Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden

 23.9.

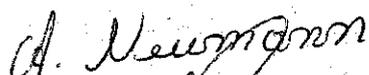
Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit erheben wir formlosen Widerspruch gegen die fehlerhaften Ermessensentscheidungen der Parkflächen und des Lärmschutzes, diese gefährden in der vorliegenden Form die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dies ist entsprechend abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen




Verteiler:
Bürgermeister Herr Günther Scheib
Planungs- und Vermessungsamt Herr Peter Stuhlträger

Stadt Hilden
Planungs- und
Vermessungsamt

ort. 23.9.04 1/204

Brigitte Maina Weru
Am Bandsbusch 11
40723 Hilden

Hilden den 21.09.04
Tel. 02103 80464

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Herr Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden


23.9.

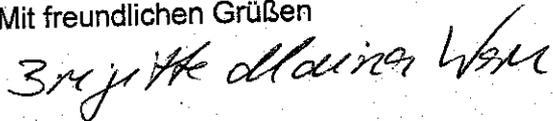
Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit erheben wir formlosen Widerspruch gegen die fehlerhaften Ermessensentscheidungen der Parkflächen und des Lärmschutzes, die gefährden in der vorliegenden Form die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dies ist entsprechend abzuändern.

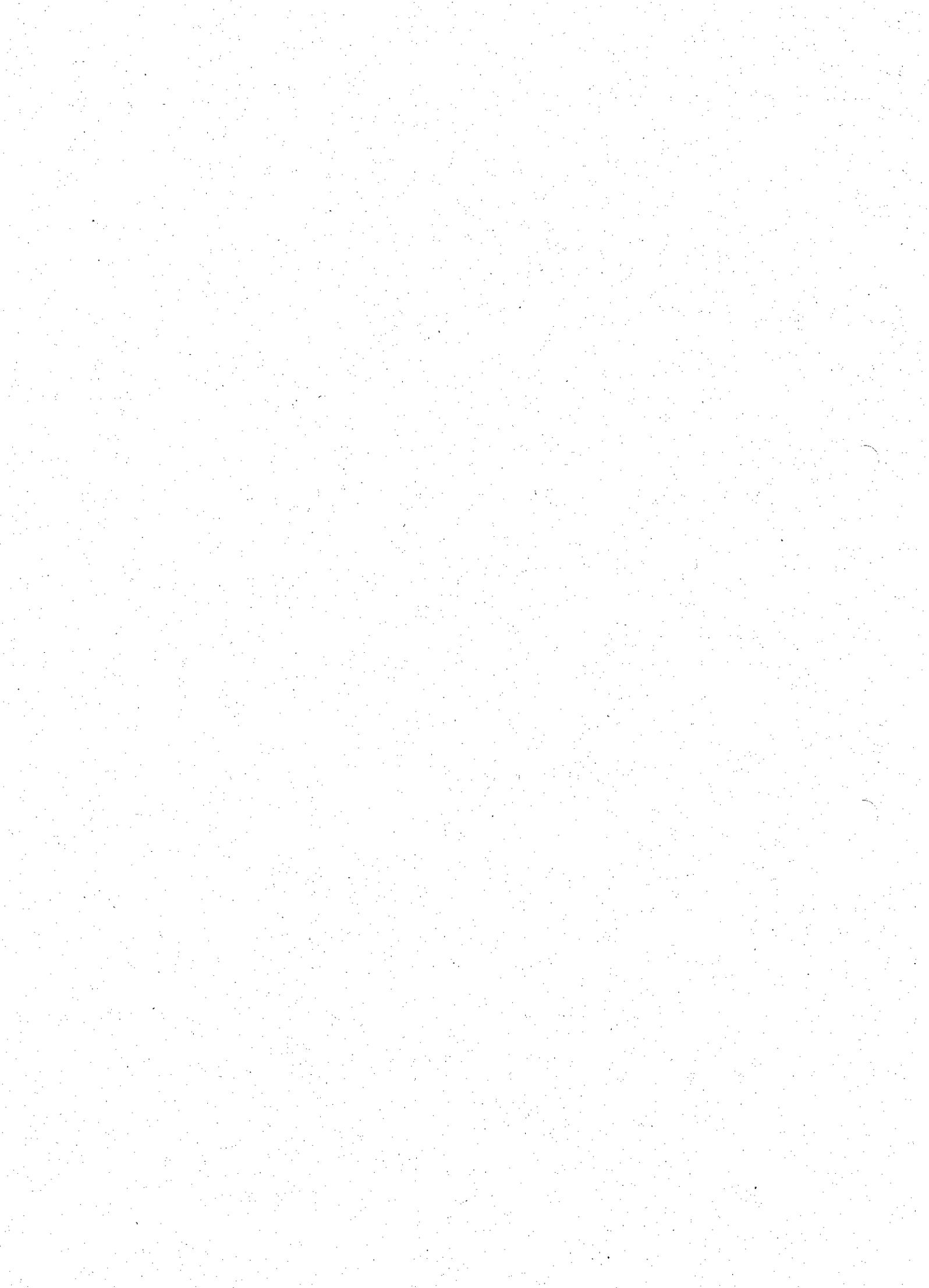
Mit freundlichen Grüßen



Verteiler:
Bürgermeister Herr Günther Scheib
Planungs- und Vermessungsamt Herr Peter Stuhlträger

Stadt Hilden
Planungs- und
Vermessungsamt

04 2219162 11.04.04



13/10

Gerd u. **W. BONGAERTZ**
Siebdrucktechnik

Gerd u. W. Bongaertz, Am Bandsbusch 14, ~~40219~~ Hilden

Am Bandsbusch 14

~~4015~~ Hilden
725

Telefon (021 03) 62532

Bürgermeister
der Stadt Hilden

Herrn
G. Scheib -Bürgermeisteramt-
40721 Hilden

11/6A
[Handwritten signature]

Datum: 11. 10. 2004

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Herr Peter Stuhlträger

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

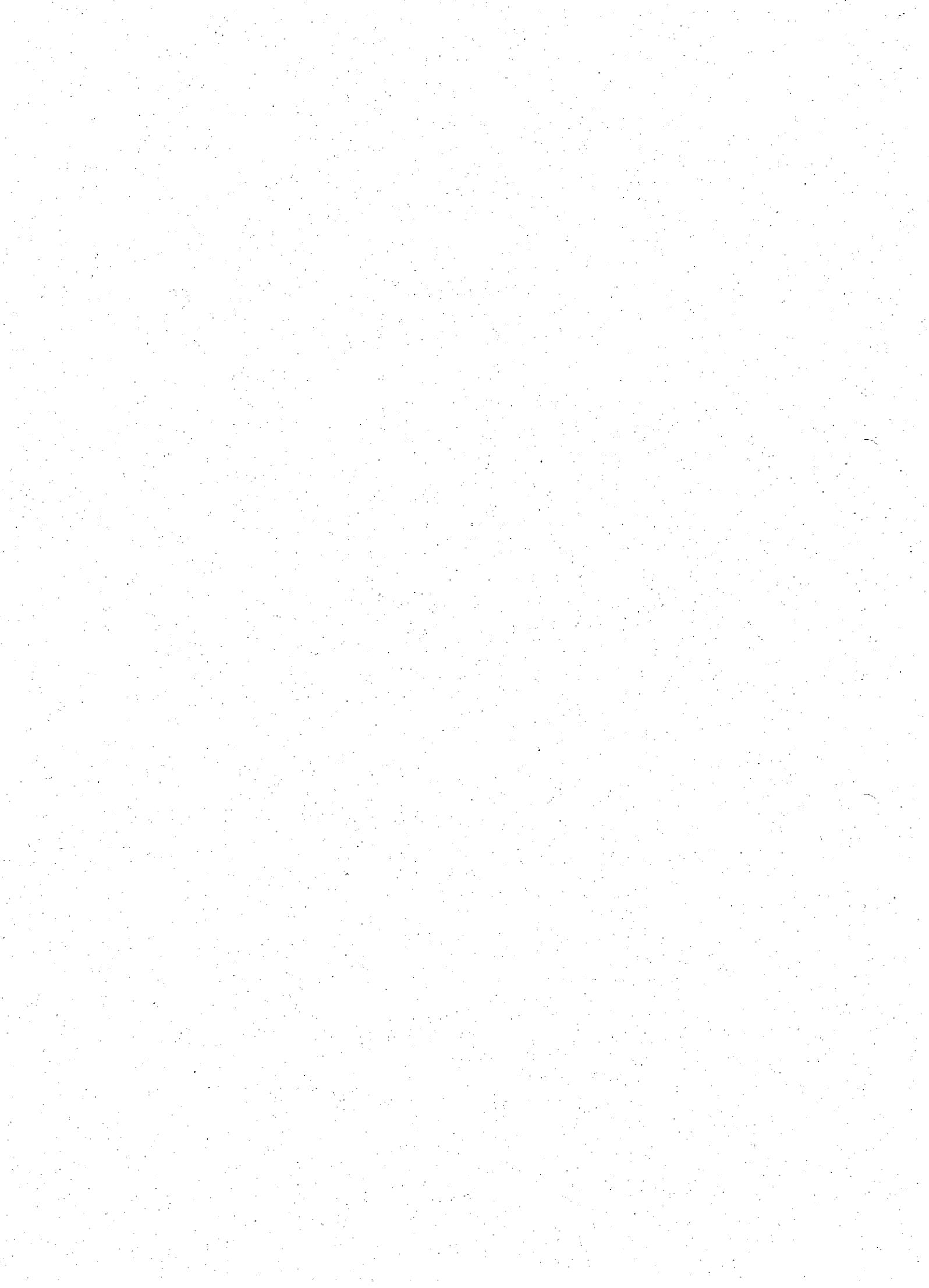
hiermit erheben wir formlosen Widerspruch gegen die fehlerhaften Ermessensentscheidungen der Parkflächen und des Lärmschutzes, diese gefährden in der vorliegenden Form die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dies bitten wir entsprechend abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd u. Wilma Bongaertz

[Handwritten signature: Gerd Bongaertz]



Gabriele Schumacher * Am Bandsbusch 13 * 40723 Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Hilden
Herr Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Hilden, den 13. Oktober 2004

[Handwritten signature] 15.10.

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

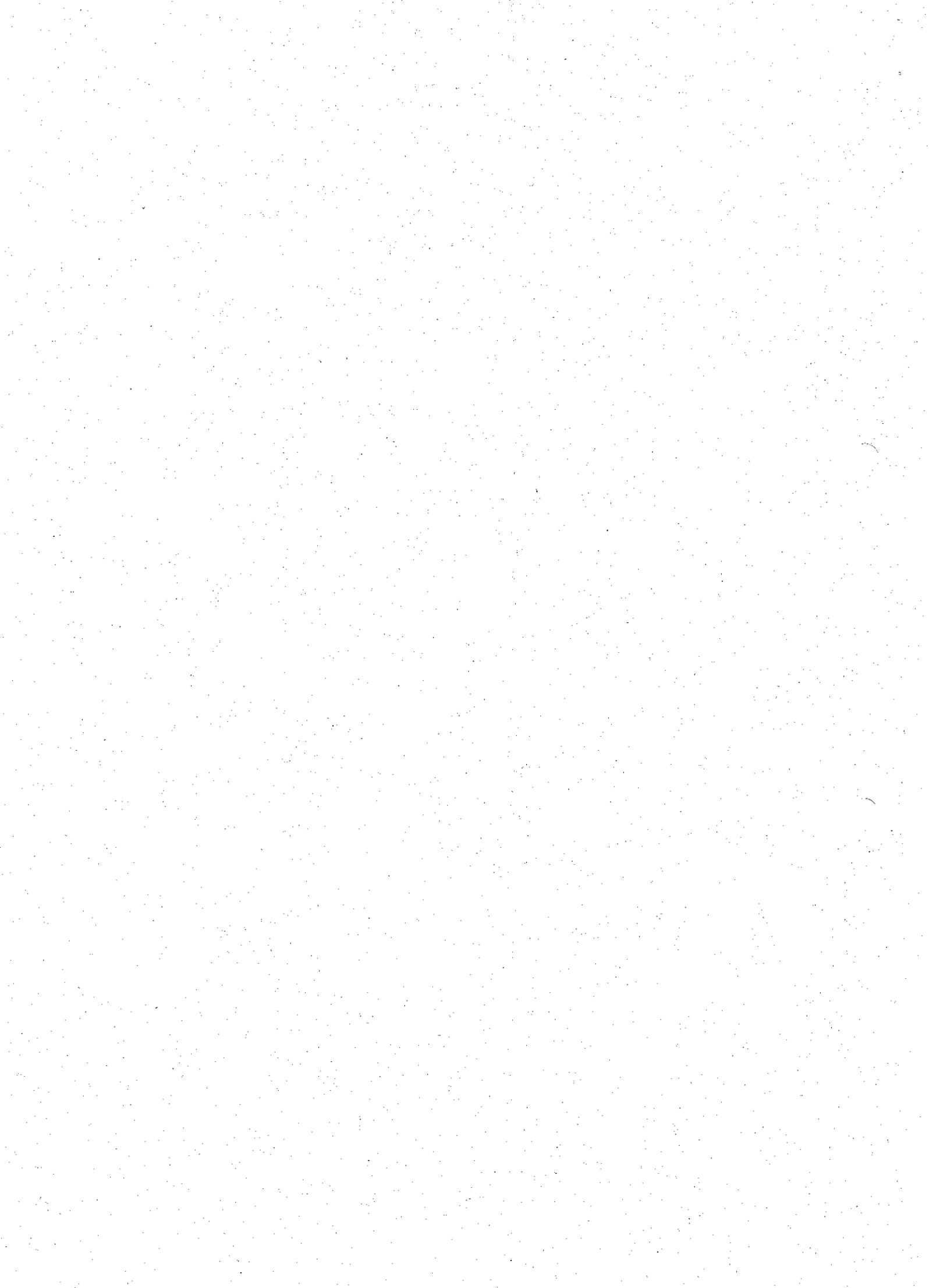
Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hiermit erhebe ich formlos Widerspruch gegen die fehlerhaften Ermessensentscheidungen der Parkflächen und des Lärmschutzes.
Diese gefährden in der vorliegenden Form die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies ist entsprechend abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Gabriele Schumacher

Verteiler:
Bürgermeister Herr Günther Scheib
Planungs- und Vermessungsamt Herr Peter Stuhlträger



Andreas Bolte
Am Bandsbusch 29 m
40723 Hilden

Hilden, den 4.10.2004

Stadtverwaltung Hilden
Baudezernat
Fachbereich Planung

40721 Hilden



Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung für den Bereich Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Errichtung einer Zuschauertribüne auf der Bezirkssportanlage am Bandsbusch habe ich 2 Anmerkungen/Vorschläge:

1) Lärmschutz in südlicher Richtung

Durch die Errichtung der Tribüne werden sich die Zuschauer nicht mehr gleichmäßig um den Sportplatz verteilen, sondern vornehmlich auf der Seite der Tribüne. In diesem Bereich wird es demnach zu erhöhter Lärmbelastung kommen. Das wird auch gestützt durch das Lärmschutzgutachten des Ingenieurbüros für Schallschutz Ritterstaedt, das für den Bereich der Stichstrassen „Am Bandsbusch“ erhöhtes Lärmaufkommen vorhersagt.

Momentan sieht die Planung eine um 5 Meter verlängerte Lärmschutzwand vor. Aus meiner Sicht reicht das jedoch nicht aus, den südlichen Bereich der Stichstrassen „Am Bandsbusch“ vor Lärm zu schützen.

Deshalb sollte der südliche Bereich der Tribüne mit einer schallschützenden Wand geschlossen werden. Diese könnte z.B. aus entsprechendem Glas angefertigt sein, um eine freie Sicht für die Zuschauer zu gewährleisten. Durch diese Maßnahme würde die Lärmbelastung an der Stichstrasse Am Bandsbusch und am Eichelkamp sinken.

2) Verkehrsregelung „Am Bandsbusch“ bei Großveranstaltungen

Im Jahr 2004 waren am Bandsbusch mehrere Großveranstaltungen. Mit dem Bau der Tribüne ist beabsichtigt die Anzahl der Großveranstaltungen maximal zu verdoppeln.

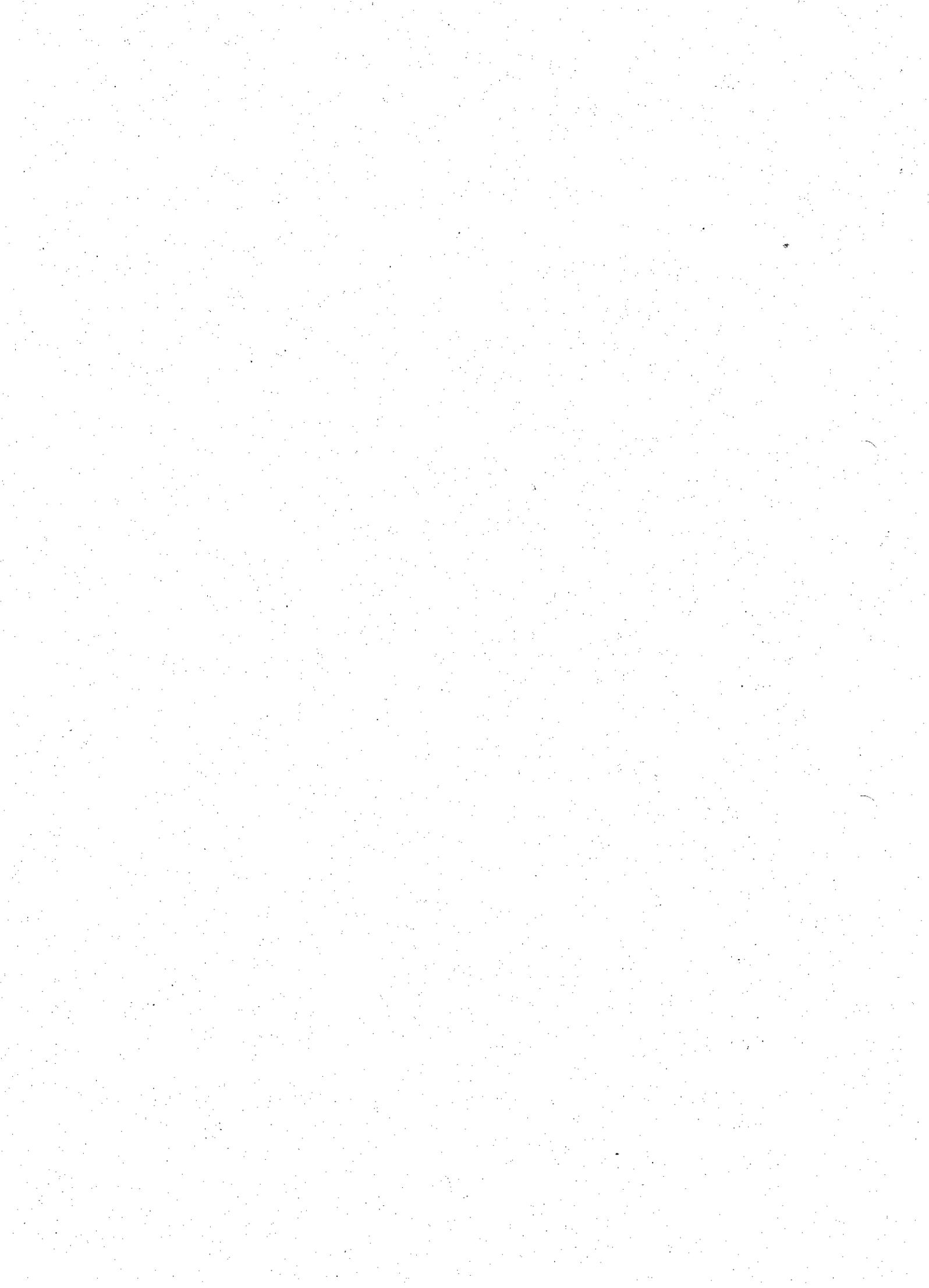
Bei Großveranstaltungen kommt es regelmäßig vor, dass die Zufahrt zur Strasse „Am Bandsbusch“ total zugeparkt wird. Fahrzeuge halten sich nicht an die eingezeichneten Parkbuchten und parken auf beiden Seiten der Strasse. Dadurch ist die Zufahrt für Not-, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sollte bei jeder Großveranstaltung an der Zufahrt zur Strasse „Am Bandsbusch“ eine Sperre errichtet und mit Personal besetzt werden, so dass nur Anwohner die Strasse befahren können. Dies hat beim „Festival des Sports“ in diesem Jahr prima funktioniert und sollte auf die übrigen Großveranstaltungen ausgeweitet werden. Diese Regelung sollte in die Nutzungsordnung der Bezirkssportanlage aufgenommen werden.

Ich bitte Sie die Vorschläge zu prüfen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß


Andreas Bolte

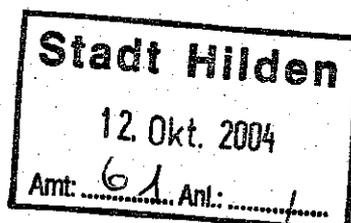


Eheleute Rohloff
Am Bandsbusch 10
40723 HILDEN

02103/ 66034

Stadtverwaltung
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100 880

40708 HILDEN



11. 10. 2004

Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 136, 9.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der uns vorliegenden Entwurfsbegründung vom 16.06.2004 möchten wir folgende Anregungen einbringen:

Die o.a. Änderung bezieht sich auf den Bebauungsplan aus dem Jahre 1978, der keine Aussage über die Bebauung der Sportanlage enthält.

Bei der jetzt geplanten Tribünenanlage muß u.a. die Sportanlagenlärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Hierzu liegt ein Gutachten des Ing.büros Ritterstaedt vom 06.09.2001 vor. Dieses berücksichtigt jedoch, nach unserem Verständnis, nicht die festinstallierte Lautsprecheranlage. Lautsprecherdurchsagen, wie auch Musikdarbietungen über Lautsprecher sind jedoch massive Schallquellen. Da die Lärmschutzvorschläge des Gutachters diese Schall-emissionen nicht berücksichtigen regen wir an, das Gutachten vom 06.09.2001 entsprechend zu erweitern.

Das schalltechnische Gutachten geht von einem Istzustand von 300 Zuschauern aus. Diese Zahl soll sich nach dem Ausbau verdoppeln. Ist mit dieser Zahl von 600 Zuschauern die maximal zulässige Zuschaueranzahl erreicht? Wir regen an, im Rahmen einer Untersuchung zu belegen welche Veranstaltungen zukünftig zur Verdoppelung der Zuschauerzahlen dienen sollen und mit welchen Zuschauerzahlen realistisch zu rechnen ist.

Dieser Nutzungsplan würde dann auch zeigen, ob es sich um Veranstaltungen rein sportlichen Charakters handelt, oder auch um kommerzielle Veranstaltungen wie Open air concerts, oder um die Verlagerung der Modelautorennen vom Weidenplatz, womit die Zweckbestimmung der Sportanlage verfehlt würde. Wir geben diese Anregung vor dem Hintergrund der gravierenden Befürchtungen der Anlieger zukünftig an Wochenenden einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt zu werden.

Der Bandsbusch ist als Spielstraße ausgewiesen. Gerade im Eingangsbereich sind junge Familien zugezogen, mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. Die Straße wird auch von Schülern aus der Walderschule und der Fabryschule als Schulweg benutzt.

Im Vorfeld einiger Veranstaltungen und auch danach wurde der Bandsbusch sehr stark durch Lieferfahrzeuge und städtische Fahrzeuge befahren, um den südlichen Eingang zur Sportanlage zu benutzen.

Nach den Veranstaltungen verließen Zuschauer die Sportanlage durch den Südeingang. Wir als Anlieger durften dann den Müll aus unseren Vorgärten und den Baumscheiben entfernen.

Wir regen daher an, daß der Südeingang ausschließlich Rettungskräften, Polizei und Feuerwehr zur Verfügung steht.

Der Zugang zu Sportanlage sollte ansonsten ausschließlich von der Nordseite erfolgen. Für Lieferfahrzeuge scheint das Drehkreuz im Nebeneingang der Nordseite ein Problem zu sein. Wir regen an zu prüfen ob dieses Drehkreuz unverzichtbar ist und falls ja, ob es nicht durch eine andere Gestaltung des Eingangs versetzt werden kann.

Bei den Veranstaltungen dieses Jahres hat sich gezeigt, daß der Bandsbusch regelrecht zugeparkt wurde. Das Problem ist offensichtlich bekannt, denn bei mindestens einer Veranstaltung wurde mit gutem Erfolg der Zugang zum Bandsbusch mit Absperrgittern blockiert, so daß nur echte Anlieger einfahren konnten. Wir regen an, diese Absperrungen bei allen größeren Veranstaltungen einzuführen.

Eine weitere Anregung betrifft die Ausschilderung des Parkplatzes an der Beckertsheide. Die Hinweisschilder sind kaum zu erkennen. Zusätzlich irritiert das Sperrschild an der Ecke Breddert und Bandsbusch die Autofahrer, da sie im Zweifel sind ob sie im Sinne von Anliegern weiterfahren dürfen. Dieses Schild sollte auf die Höhe Abbiegung Beckertsheide versetzt werden, um die Weiterfahrt in den Wohnbereich Breddert zu regeln. Da wo jetzt das Sperrschild montiert ist, könnte ein deutlich erkennbares Hinweisschild auf den Parkplatz Beckertsheide, mit dem Zusatz xx Meter angebracht werden.

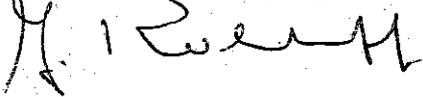
Die Parkflächen vor dem Nordeingang sollten für Busse reserviert werden. Die Gegenseite als absolutes Halteverbot gekennzeichnet werden. Diese Maßnahme würde einen direkten Zugang der mit Bussen anreisenden Sportler und Zuschauer zur Sportanlage ermöglichen, ohne den Autoverkehr zu behindern.

Die gekennzeichneten Parkbuchten zwischen Ampelanlage und Bandsbusch sollten nur auf der Bahnseite beibehalten werden. Die derzeitige Anordnung behindert die Sicht beim Einfahren vom Bandsbusch in den Breddert. Es nützt uns wenig Vorfahrt zu haben, wenn wir nicht erkannt werden.

Eine letzte Anregung betrifft das Hinweisschild Spielstraße am Bandsbuscheingang. Dieses Schild wird häufig übersehen, da die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf die Fahrbahnverengung und den Gegenverkehr, sowie die Fahrbahnschwelle gerichtet ist. Wir regen an, das Schild in der Baumscheibe anzubringen.

Wir hoffen, daß die Umsetzung unserer Anregungen dazu beiträgt, zur Zeit bestehende Mißstände zu beseitigen und evt. zukünftige Änderungen der Sportplatznutzung für die Anlieger erträglich zu machen.

Mit freundlichem Gruß



Eheleute Kahlke
Am Bandsbusch 8
40723 HILDEN

02103/ 65785



Stadtverwaltung
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100 880

[Handwritten signature]
14.10.

40708 HILDEN

*66 m d. i. B. 12.10.2004
in mir weil die Bewegung
Verkehrsanlage bereits unabhängig
von Bpl. Verfahren optimiert
werden kann*

Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der uns vorliegenden Entwurfsbegründung vom 16.06.2004 möchten wir folgende Anregungen einbringen:

13.10. ke

Die o.a. Änderung bezieht sich auf den Bebauungsplan aus dem Jahre 1978, der keine Aussage über die Bebauung der Sportanlage enthält.

Bei der jetzt geplanten Tribünenanlage muß u.a. die Sportanlagenlärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Hierzu liegt ein Gutachten des Ing. Büros Ritterstaedt vom 06.09.2001 vor. Dieses berücksichtigt jedoch, nach unserem Verständnis, nicht die festinstallierte Lautsprecheranlage. Lautsprecherdurchsagen, wie auch Musikdarbietungen über Lautsprecher sind jedoch massive Schallquellen. Da die Lärmschutzvorschläge des Gutachters diese Schall-emissionen nicht berücksichtigen regen wir an, das Gutachten vom 06.09.2001 entsprechend zu erweitern.

Das schalltechnische Gutachten geht von einem Istzustand von 300 Zuschauern aus. Diese Zahl soll sich nach dem Ausbau verdoppeln. Ist mit dieser Zahl von 600 Zuschauern die maximal zulässige Zuschaueranzahl erreicht? Wir regen an, im Rahmen einer Untersuchung zu belegen welche Veranstaltungen zukünftig zur Verdoppelung der Zuschauerzahlen dienen sollen und mit welchen Zuschauerzahlen realistisch zu rechnen ist.

Dieser Nutzungsplan würde dann auch zeigen, ob es sich um Veranstaltungen rein sportlichen Charakters handelt, oder auch um kommerzielle Veranstaltungen wie Open air concerts, oder um die Verlagerung der Modelautorennen vom Weidenplatz, womit die Zweckbestimmung der Sportanlage verfehlt würde. Wir geben diese Anregung vor dem Hintergrund der gravierenden Befürchtungen der Anlieger zukünftig an Wochenenden einer erheblichen Lärmbelästigung ausgesetzt zu werden.

Der Bandsbusch ist als Spielstraße ausgewiesen. Gerade im Eingangsbereich sind junge Familien zugezogen, mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. Die Straße wird auch von Schülern aus der Walderschule und der Fabryschule als Schulweg benutzt.

Im Vorfeld einiger Veranstaltungen und auch danach wurde der Bandsbusch sehr stark durch Lieferfahrzeuge und städtische Fahrzeuge befahren, um den südlichen Eingang zur Sportanlage zu benutzen.

Nach den Veranstaltungen verließen Zuschauer die Sportanlage durch den Südeingang. Wir als Anlieger durften dann den Müll aus unseren Vorgärten und den Baumscheiben entfernen.

Wir regen daher an, daß der Südeingang ausschließlich Rettungskräften, Polizei und Feuerwehr zur Verfügung steht.

Der Zugang zur Sportanlage sollte ansonsten ausschließlich von der Nordseite erfolgen. Für Lieferfahrzeuge scheint das Drehkreuz im Nebeneingang der Nordseite ein Problem zu sein. Wir regen an zu prüfen ob dieses Drehkreuz unverzichtbar ist und falls ja, ob es nicht durch eine andere Gestaltung des Eingangs versetzt werden kann.

Bei den Veranstaltungen dieses Jahres hat sich gezeigt, daß der Bandsbusch regelrecht zugeparkt wurde. Das Problem ist offensichtlich bekannt, denn bei mindestens einer Veranstaltung wurde mit gutem Erfolg der Zugang zum Bandsbusch mit Absperrgittern blockiert, so daß nur echte Anlieger einfahren konnten.

Wir regen an, diese Absperrungen bei allen größeren Veranstaltungen einzuführen.

Eine weitere Anregung betrifft die Ausschilderung des Parkplatzes an der Beckertsheide. Die Hinweisschilder sind kaum zu erkennen. Zusätzlich irritiert das Sperrschild an der Ecke Breddert und Bandsbusch die Autofahrer, da sie im Zweifel sind ob sie im Sinne von Anliegern weiterfahren dürfen. Dieses Schild sollte auf die Höhe Abbiegung Beckertsheide versetzt werden, um die Weiterfahrt in den Wohnbereich Breddert zu regeln. Wo jetzt das Sperrschild montiert ist, könnte ein deutlich erkennbares Hinweisschild auf den Parkplatz Beckertsheide, mit dem Zusatz xx Meter angebracht werden. Außerdem könnte durch Einweiser erreicht werden, das erst der Parkplatz Beckertsheide belegt wird bevor die Parkbuchten auf dem Breddert belegt werden.

Die Parkflächen vor dem Nordeingang sollten für Busse reserviert werden. Die Gegenseite als absolutes Halteverbot gekennzeichnet werden. Diese Maßnahme würde einen direkten Zugang der mit Bussen anreisenden Sportler und Zuschauer zur Sportanlage ermöglichen, ohne den Autoverkehr zu behindern.

Die gekennzeichneten Parkbuchten zwischen Ampelanlage und Bandsbusch sollten nur auf der Bahnseite beibehalten werden. Die derzeitige Anordnung behindert die Sicht beim einfahren vom Bandsbusch in den Breddert. Es nützt uns wenig Vorfahrt zu haben, wenn wir nicht erkannt werden.

Eine letzte Anregung betrifft das Hinweisschild Spielstraße am Bandsbuscheingang. Dieses Schild wird häufig übersehen, da die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf die Fahrbahnverengung und den Gegenverkehr, sowie die Fahrbahnschwelle gerichtet ist. Wir regen an, das Schild in der Baumscheibe anzubringen.

Wir hoffen, daß die Umsetzung unserer Anregungen dazu beiträgt, zur Zeit bestehende Mißstände zu beseitigen und evtl. zukünftige Änderungen der Sportplatznutzung für die Anlieger erträglich zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Bridgette Leubke

Alfred u. Agnes Steinmetz
Am Bandsbusch 7
40723 Hilden

7.10.2004

eingegangen / übergeben am 07.10.2004.

Stadt Hilden

Herrn Bürgermeister
G. Scheib

Mittelstraße
40721 Hilden

 7.10.

Einspruch gegen den Bau der Tribüne für die Bezirkssportanlage am Bandsbusch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

wir erheben Einspruch aus folgenden Gründen:

Die vorgesehene Kapazitätserweiterung der Sportanlage von 300 auf 600 Zuschauer führt zu einer erheblichen Zunahme des Lärms und des Verkehrs sowie des Bedarfs an Parkplätzen.

1. Schon heute ist an Wochenenden, speziell im Sommer, der Lärm durch die Zuschauer teilweise unerträglich. Bei Fußballspielen kam im letzten Jahr regelmäßig ein Trommler. Ein Aufenthalt auf der Terrasse oder auf dem Balkon war „einem verleidet“. Der gastgebende Verein ist nicht gegen diese spezielle Art der Ruhestörung vorgegangen. Mehr Zuschauer bedeuten ganz einfach mehr Lärm. Doppelte Zahl der Zuschauer gleich doppelter Lärm!
2. Eine weitere wesentliche Lärmbelästigung geht von der permanenten Nutzung der Lautsprecheranlage aus. Dies speziell bei den sonst eher „ruhigen Leichtathletikkämpfen“, wo ständig irgendwelche Ansagen oder Kommentare über die Lautsprecheranlage erfolgen. Dies auch in der Mittagszeit, die ja an für sich ruhepflichtig wäre. Die Lautsprecheranlage strahlt in alle Nachbarbereiche der Sportanlage ab. Zudem konnte bei einigen Großveranstaltungen beobachtet werden, dass bei auch mobile Lautsprecherboxen aufgestellt wurden, die in alle Richtungen abstrahlen.
3. Die Änderung des Bebauungsplans geht auf Vermeidung der zusätzlichen Lärmquelle der Lautsprecheranlage bzw. der Eindämmung der durch sie verursachten Immission nicht ein. Aus dem geänderten Bebauungsplan ist auch nicht zu erkennen, inwieweit das Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros für Schallschutz schlüssig und damit zutreffend ist. Schon deshalb ist der geänderte Bebauungsplan abzulehnen.
4. Der Veranstaltungsbetrieb an Wochenenden umfasste bisher etwa 8 Veranstaltungen pro Jahr. Vorgesehen sind künftig 16 Veranstaltungen. Damit findet im Sommer an beinahe jedem Wochenende eine Großveranstaltung statt. Das heißt die Anwohner haben kaum noch ein veranstaltungsfreies Wochenende ohne Lärmbelästigung.
5. Der Bebauungsplan sieht zum Lärmschutz eine Lärmschutzwand in südlicher Richtung vor. Der Schall breitet sich aber gleichmäßig überall hin aus. Daher ist auch eine Lärmschutzwand in nördlicher Richtung für die Häuser am Bandsbusch (z.B. Bandsbusch Nr. 3 bis 7, und an-

grenzende Häuser) im nördlichen Bereich nötig. Aus Gleichbehandlungsgründen fordern wir daher auch hier eine Lärmschutzwand, sofern die Punkte 1-4 sowie 6 zurückgewiesen werden und unser Einspruch fehlschlagen sollte.

6. Die Kapazitätserweiterung der Sportanlage führt bei der heutigen Mobilität und dem Wunsch mit dem Pkw möglichst nahe an den Sportanlage heranzufahren auch zu einem zusätzlichen Bedarf an Parkplätzen in unmittelbarer Nähe der Sportanlage. Dieser Parkraum ist schlicht nicht vorhanden. Der große Parkplatz in der Nähe des Wohnheims (bei Fa. Heift) wird von den Zuschauern nicht angenommen. Bei den heutigen Großveranstaltungen ist heute bereits die Zufahrt zum Bandsbusch zugeparkt, so dass für Rettungsfahrzeuge nicht mehr durchkommen.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Glimmet
Agnes Steinmetz

Alfred u. Agnes Steinmetz
Am Bandsbusch 7
40723 Hilden

13.10.2004

Stadt Hilden
Planungs- u. Vermessungsamt
Amtsleitung
z.H. Herrn P. Stuhlträger

Am Rathaus 1
40721 Hilden

IV/51 - Planungs- und Vermessungsamt		
14. OKT. 2004		
Sachgebiet	61.1	61.2



Einspruch gegen Bebauungsplan Bezirkssportanlage Am Bandsbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obigen Bebauungsplan erheben wir Einspruch.

Begründung:

1. Die Kapazitätserweiterung durch den Neubau der Tribüne führt zu einer höheren Verkehrs- und Lärmbelastigung.
2. Es sind mehr Veranstaltungen vorgesehen als bisher. Zweck der Tribüne ist, wie in der Entwurfsbegründung ausgeführt, mehr Veranstaltungen zu ermöglichen.
3. Die vorgesehenen Beschallungsmöglichkeiten sind nicht hinreichend spezifiziert.
4. Es ist nicht erkennbar, dass die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen ausreichen.
5. Diese wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Ist-Zustand widerspricht der Lärmschutzverordnung und der im Baugesetz vorgesehen Umweltverträglichkeit.

Wir bitten um förmliche schriftliche Stellungnahme.

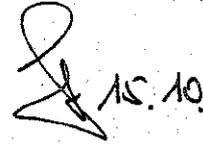
Mit freundlichen Grüßen

Alfred Steinmetz
Agnes Steinmetz

Von <a.steinmetz@gerresheimer.com>
An: <peter.stuhlraeger@hilden.de>
Datum: 14.10.2004 16:08:39
Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan Bezirkssportanlage Am Bandsbusch < virus scanned >

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

in Ergänzung unseres Einspruchs von heute Morgen (14.10.2004) teilen wir Ihnen noch die folgenden weiteren Argumente zur Begründung unseres Einspruchs gegen den Bebauungsplan (Tribüne Bez. Sportanlage Bandsbusch) mit:



6. Rechts der Zuwegung der Strasse "Am Bandsbusch" ist unserer Kenntnis nach sogar ein "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Auch diese Häuser sind gleichermaßen wegen der kurzen Distanz dem Lärm ausgesetzt, wie die linke Seite (unser Wohngebiet). Also gelten auch für uns die Regelungen für das "Allgemeine Wohngebiet".

7. Bei der Wohnanlage "Am Bandsbusch" handelt es sich nach der Erschließung vor mehr als 25 Jahren um ein gewachsenes Wohnviertel. Die Stadt Hilden liess nach 1980 in mehreren Bauabschnitten eine immerer nähere Bebauung zur Sportanlage zu (aus welchen Motiven auch immer: z.B. mehr Grunderwerbsteuer). Veränderungen an der seit fast 20 Jahren unveränderten Wohnanlage -nach Verschärfung der Lärmschutzbestimmungen- haben sich an der vorhandenen Bebauung auszurichten. Es gilt auch hier Rücksicht, auf die seit mehr als 20 Jahren dort lebende Bevölkerung zu nehmen. Das Interesse nach Freizeitvergnügen einer Minderheit hat vor dem Interesse nach Lärmschutz der Anwohner zurückzutreten.

8. Aufgrund der gegenüber dem Stand von 1980 veränderten Mobilitätsvorstellungen -jede Sportveranstaltung in der Anlage "Am Bandsbusch" wird nahezu ausschließlich mit dem Pkw aufgesucht- sind objektiv zu wenig Parkplätze vorhanden. Dies zeigt sich ja schon in dem Versuch der Stadt auf der Zugangsstraße zur Sportanlage neue Parkboxen auf die Fahrbahn "zu malen". Für die Anlage wurde keine Parkraumbedarfsrechnung erstellt. Auch hier wurde die Umweltverträglichkeit verletzt.

9. Die geplante Baumaßnahme führt zu einem Wertverlust der Häuser "Am Bandsbusch". Risiken aus Entschädigungsansprüchen der Anwohner sind im Plan nicht aufgeführt. Auch hier ist der geänderte Bebauungsplan nicht korrekt.

Aus diesen ergänzten und in unserem o.g. Schreiben aufgeführten Gründen erheben wir Einspruch und verlangen die Aufhebung des Bebauungsplans.

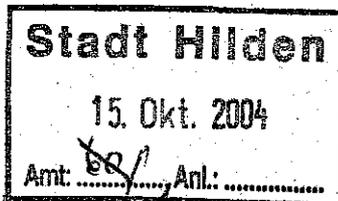
Mit freundlichen Grüßen

Alfred und Agnes Steinmetz
Am Bandsbusch 7
40723 Hilden

Gerd Unger
Am Bandsbusch 5
40723 Hilden

Hilden, 12. Oktober 2004

Bürgermeister der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden



nachrichtlich:
H. Molitor
Am Bandsbusch 29 c
40723 Hilden

Betr.: Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung;
hier: Widerspruch

Hiermit lege ich als Eigentümer des Grundstückes Am Bandsbusch 5 in Hilden

Widerspruch

gegen die unter Betreff genannte 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 ein.

Begründung:

Die von der Stadt Hilden beabsichtigte 9. Änderung des B.-Planes Nr. 136 ist rechtswidrig und verletzt mich in meinen Eigentumsrechten.

Die Rechtswidrigkeit ergibt sich daraus, dass die Gemeinde Hilden einen Bebauungsplan aufgestellt hat, der nicht vollzugsfähig ist.

Eingangs möchte ich feststellen, dass ich seit 1981 mein Haus Am Bandsbusch 5 bewohne. Die Reihenhäuser am Bandsbusch 3-9 gehören zu dem großen Teil der Wohnbebauung, die bereits einige Jahre vor Errichtung der Sportanlage vorhanden waren.

Die Stadt Hilden verkennt mit ihrer Änderung des B.-Planes Nr. 136 im Rahmen der planerischen Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB die Schutzwürdigkeit der Wohnbebauung Am Bandsbusch und damit auch die meines Wohnhauses und deren Bewohner.

1.

Zunächst wird bestritten, dass im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung öffentlicher und privater Belange untereinander es sich bei der in Rede stehenden Bauplanung überhaupt um einen „öffentlichen Belang“ handelt, wenn vorliegend ein privater Förderverein für die

Sportanlage Am Bandsbusch einen Antrag auf Errichtung der Tribüne und die Ausweitung der Nutzungszeiten stellt.

Der sog. Förderverein, der m.W. aus einer Handvoll städtischer Bediensteter besteht, verfolgt ausschließlich seine eigenen, der Privatsphäre zuzuordnenden Belange und instrumentalisiert in sittenwidriger Weise die Stadtverwaltung gegen das Wohl der vielen Familien und damit der Bürger, die in unmittelbarer Nähe der Sportanlage wohnen.

Der Verein beabsichtigt, Sportveranstaltungen von anderen Anlagen abzuziehen, um diese auf der Sportanlage Am Bandsbusch stattfinden zu lassen. Damit wird nicht nur eine überflüssige, sondern auch eine schädliche Maßnahme mit dem Geld der Steuerzahler finanziert, anstatt die maroden Haushalte zu sanieren.

Ohne die beabsichtigte Tribüne ist die Sportanlage für Veranstalter insbesondere von Großereignissen nicht von besonderem Interesse. Diese fänden deshalb wie bisher woanders statt.

Aus diesem Grunde sind in Wahrheit keine öffentlichen Belange vorhanden, die Tribünenanlage und die Nutzungsintensivierung von Seiten der Stadt Hilden mittels B.-Plan zu fordern und damit die Anwohner rings um die Sportanlage zukünftig unzumutbaren Lärmbelastigungen auszusetzen.

2.

Die Stadt Hilden hat zwar das Wohngebiet auf der östlichen Seite der Straße Am Bandsbusch als allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) ausgewiesen. Tatsächlich ist aber ein reines Wohngebiet (WR-Gebiet) entstanden, was in Vollzug des B.-Planes ausschließlich als ein solches von der Stadt beabsichtigt war und mit dem die Stadt Hilden potenziellen Käufern von Häusern und Grundstücken die Entscheidung für ein Wohnen dort schmackhaft gemacht hat.

Infolge der entstandenen dichten Wohnbebauung ist etwas anderes, als ein reines Wohngebiet heute auch nicht mehr realisierbar.

3.

Die Stadt hat damit selber die Fakten dafür gesetzt, dass vorliegend aufgrund § 2 Abs. 6 Satz 3 der 18. BImSchV bei der Abwägung von einem WR-Gebiet auszugehen ist und demzufolge die beabsichtigte 9. Änderung des B.-Planes Nr. 136 wegen der Nichteinhaltung der für Sportanlagen geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV – rechtswidrig ist.

Infolge der in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Wohnhäusern und Gärten beabsichtigten Errichtung der Tribünenanlage wird bei zugelassener Besetzung derselben mit ca. 500 Menschen eine gewaltige Lärmkulisse entstehen.

Auch ohne exakt berechnete Schallimmissionsprognose liegt es auf der Hand, dass dabei die für allgemeine Wohngebiete und erst recht die hier – wie oben dargelegt – für reine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte des § 2 Abs. 2 Nr. 4 der 18. BImSchV nicht eingehalten werden.

Die geplante Tribüne lässt noch nicht einmal eine seitliche Abschottung gegen die Lärmemissionen erkennen, so dass die in unmittelbarer Nähe befindliche Wohnbebauung mit voller Wucht und damit in unerträglicher Weise diesem entstehenden Lärmpegel ausgesetzt wäre.

Hinzuzurechnen sind die durch die beabsichtigte erhebliche Vermehrung der Sportveranstaltungen entstehenden Lärmbelastigungen durch die Sporttreibenden selbst, die

Lautsprecheranlage und insbesondere die durch den vermehrten Autoverkehr entstehenden zusätzlichen Verkehrsgeräusche.

Außerdem wird der Bandsbusch bei Veranstaltungen – insbesondere größerer Art – regelmäßig bis in den letzten Winkel zugeparkt. Die Fahrzeugführer schrecken weder vor Gehwegen noch vor Grünflächen zurück und erst recht halten sie sich nicht an die von der Stadt neu angebrachten Parkfelder zu Beginn der Straße Am Bandsbusch. Jeder Zentimeter freien Raumes wird ausgenutzt und die Anwohner werden entsprechend terrorisiert.

Weder die Stadt Hilden noch der obskure Förderverein haben sich bisher in der Lage gesehen, den Fahrzeugverkehr zur Sportanlage von der Straße Am Bandsbusch fern zu halten und die Besucher auf die eigentlich dafür vorgesehenen Parkplätze am Breddert zu verweisen.

Selbst Reisebusse sind in diesem Jahr anlässlich einer Veranstaltung vor unser Haus gefahren, haben sämtliche Zufahrten blockiert und mussten aufwendig hin und her rangieren, um überhaupt aus der engen Straße wieder herauszukommen.

Im übrigen werden die bisher vorhandenen Parkflächen für die Sportanlage bei Realisierung des B.-Planes und den dann vermehrt stattfindenden Großveranstaltungen mit Sicherheit nicht ausreichen.

Die Tribüne wird zur Folge haben, dass sowohl bei „normalen“ Sportveranstaltungen, insbesondere aber bei Großveranstaltungen weitaus mehr Zuschauer als bisher kommen werden. Die Tribünenanlage hat insoweit eine nicht zu unterschätzende Sogwirkung. Dementsprechend werden die Lärmimmissionen für die Anwohner im Vergleich zu vorher erheblich gesteigert.

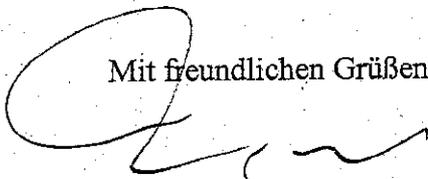
Auf der seit fast 20 Jahren existierenden Sportanlage haben diese sog. Großveranstaltungen ca. 3 – 5 mal im Jahr stattgefunden (und nicht bis zu 8 mal , wie in den Festsetzungen zum B-Plan dargelegt), bei einer Zuschauerzahl von maximal ca. 350 Menschen pro Veranstaltung im Durchschnitt. Wenn nunmehr bis zu 15 solcher Veranstaltungen im Jahr – natürlich an Wochenenden – geplant sind, mit wesentlich gesteigerter Zuschauerzahl, kann entgegen der Behauptung der Gemeinde nicht mehr von „seltene[n] Ereignissen“ nach der 18. BImSchV die Rede sein. In der Gesamtschau mit allen übrigen Veranstaltungen wird die Anlage zukünftig jedes Wochenende intensiv genutzt.

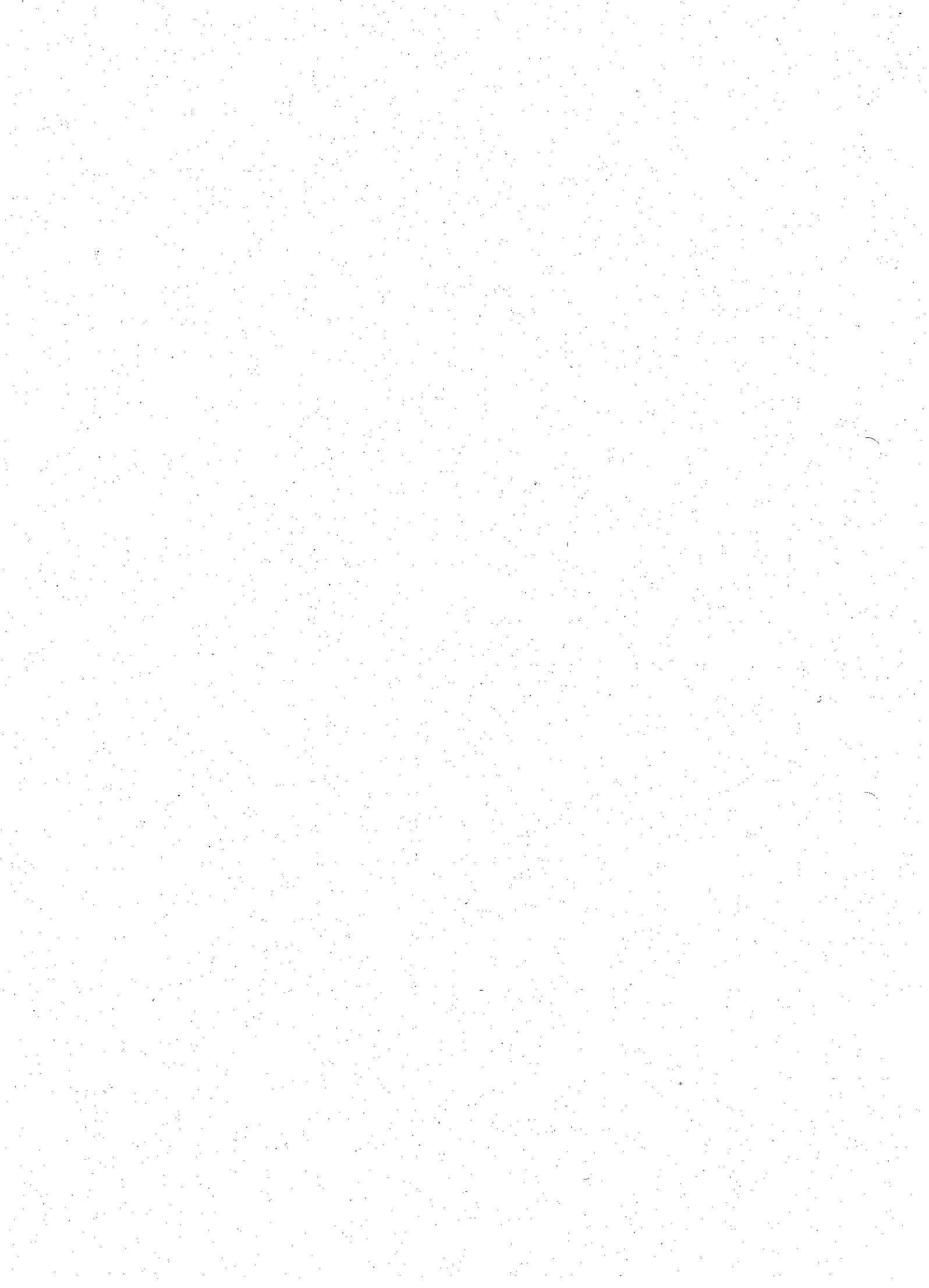
4.

Zudem ist erkennbar, dass die Stadt Hilden eine Verlagerung der Hauptkampfbahn und der beabsichtigten Tribünenanlage und damit eine ggf. nachbarschaftsverträglichere Lösungsmöglichkeit im Zuge der Erstellung des B.-Planes nicht geprüft hat. Auch darin liegt ein schwerer planerischer Abwägungsfehler, der die Rechtswidrigkeit der 9. Änderung des B.-Planes Nr. 136 zur Folge hat.

Aus den genannten Gründen ist die gesamte Planung aufzuheben und mittels blauer Tonne zu entsorgen, so dass forensische Balgereien unterbleiben können.

Mit freundlichen Grüßen





Renate Teske-Wawrina
Am Hövel 20
40667 Meerbusch

Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1

40721 Hilden

10/10
16
+
nach zum Kopfen
26.10
27.10

Hilden, den 12. Oktober 2004

**Lärmbelästigung durch die Bezirkssportanlage Bandsbusch
Falsches Parken bei Sportveranstaltungen „Am Bandsbusch/Breddert“**

Sehr geehrter Herr Scheib,

als Vermieter einer Wohnung neben der o.g. Sportanlage habe ich beim Bau 1982 die Planung der Sportanlage einkalkuliert. Hätte ich vorher gewusst, dass das Konzept für diese Sportanlage so miserabel war, hätte ich dort nicht gebaut. Wo sind die Parkplätze für Hunderte von Sportbegeisterte? Wieso wird ein freies Gelände als Bauland freigegeben, wenn man für die Zukunft plant, nebenan große Sportveranstaltungen abzuhalten, die räumlich und geräuschmäßig in den anderen Städten abseits der Wohngebiete liegen?

Eine Zuschauertribüne für 1600 Menschen 5 m von den Anwohnern als Lärmschutz auszuloben kommt der Behauptung nahe, dass Rhein nach Basel fließt. Wieso nehmen Sie die Belange von uns Anwohnern auf die leichte Schulte, ja verhöhnen uns mit so derartigen Argumenten. Und wie würden Sie reagieren, wenn die Strasse und Gehwege an Ihrem Wohnort durch Autokolonnen blockiert wären?

Natürlich haben wir alle gewusst, dass es neben einer Sportanlage gelegentlich umtriebiger zugeht. Aber es gibt so etwas wie Verantwortung gegenüber allen Hildenern.

Sogenannte Bürgeranhörungen, von den Planer organisiert, sind hier wohl mittlerweile fehl am Platz. Dort wird uns erzählt, dass man keine Ausweitung der Veranstaltungen Am Bandsbusch plant. Im Bebauungsplan Nr. 136,9. Änderung steht etwas anderes. Hier werden die Anwohner doch bewusst belogen.

Schauen Sie sich doch selber mal vorort an, was Sie uns Anwohnern als Lärmschutz anbieten und was Sie uns bezüglich der Parksituation zumuten.

In der Hoffnung auf ein offenes Ohr und faire Entscheidungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

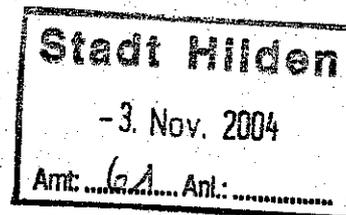
R. Teske - Wawrina

Brigitte Maina Weru
Am Bandsbusch 11
40723 Hilden

Hilden den 01.11.04

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Herr Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Begründung zum Widerspruch vom 21.09.04 gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hier die Begründung zu den in unserem Widerspruch genannten fehlerhaften Ermessensentscheidungen.

1. **Parkflächen**
2. **Lärmschutz**

Parkflächen:

Unter Punkt 4 Planziel und Planinhalt und Punkt 5.3 Verkehr, Kulturgüter, Altlasten wird behauptet, der Bau der Tribüne bringt keine verkehrlichen Belastungen für die Umgebende Wohnbebauung mit sich, da zum Einen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf dem Gelände der Sportanlage sowie im öffentlichen Straßenraum der Straße „Breddert“ zur Verfügung steht.

Diese Behauptung ist unrichtig !

Begründung:

Seit der Inbetriebnahme der Bezirkssportanlage haben alle mittleren- und Großveranstaltungen zu erheblichen Verkehrsbelastungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den umgebenden Wohnstraßen geführt. Insbesondere in dem verkehrsberuhigten Bereich der Straße Am Bandsbusch.

Referenzcharakter haben die Großveranstaltungen im Jahr 2004 hier Festival des Sports, Hildanuslauf und Obi-Cup.

Fakten:

1. Belegt waren alle der Anlage zugeordneten Parkplätze. Zusätzlich wurde geparkt auf eingezeichneten Parkverbotsflächen, in Straßeneinmündungen auf Bürgersteigen auf nicht eingezeichneten Stellflächen bis weit in den mit 325 StVO geschützten Bereich der Straße Am Bandsbusch hinein. Beidokumente und Zeugenaussagen liegen vor!
2. Durch diese extremen Verkehrssituationen verursacht durch fehlende Parkplätze bei den Großveranstaltungen auf der Bezirkssportanlage ,(ohne Tribüne) sind die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge, kämen nur mit nicht tolerierbaren Zeitverzögerungen in die nur einseitig erschlossene

Bezirkssportanlage und Straße Am Bandsbusch, zum Haupteingang der Bezirkssportanlage oder zum Versorgungseingang der Bezirkssportanlage, erreichbar nur über den Bandsbusch. Vorgenannte Bilddokumente und Zeugenaussagen beweisen diese Tatsachen.

3. Fazit:

Die Grundlagen des Bebauungsplanes und die Anzahl der Parkplätze stammen aus dem Jahre 1978. Das Verkehrsaufkommen hat sich laut statistischen Bundesamtes von 1978 bis 2003 um 96,4% fast verdoppelt. Durch den Tribünenbau mit 500 Plätzen und der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen steigt der Bedarf an PKW-Stellflächen um geschätzte 250 Parkplätze, nicht nur bei Großveranstaltungen. Nicht einbezogen die völlig fehlenden Parkflächen speziell für Busse und für Behinderte die jetzt schon Standard sein sollten.

Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist auf Grund der dichten Wohnbebauung um die Sportanlage und der Bahnlinie entlang der Straße Breddert nicht zu erhöhen. Weiter entfernte Stellflächen auszuweisen wäre unrealistisch, sie würden nicht genutzt (siehe vergleichbare Anlagen).

Die Infrastruktur der Bezirkssportanlage ist völlig ungeeignet für einen derart massiven Ausbau.

Lärmschutz:

Unter Punkt 5.2 Lärm wird behauptet, das laut Gutachten eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vermieden werden kann.

Diese Behauptung ist unrichtig!

1. Begründung:

Die Bezirkssportanlage Am Bandsbusch ist eine bestehende Sportanlage. Nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BimSchV) hat die Ermittlung der Geräuschemissionen durch Messungen zu erfolgen, dies ist nicht geschehen.

Auch hier wäre das Jahr 2004 mit seinen Großveranstaltungen wie Festival des Sports Hildanus-Lauf und OBI-Cup einem Referenzcharakter zuzuordnen, da es sich um wiederkehrende Ereignisse handelt.

Alle Messungen wären weit über den zulässigen Grenzwerten gelegen (Eine Messung mit der Feststellung überhöhter Grenzwerte wurde 1988 vom Umwelt-Amt Düsseldorf vorgenommen) auch wenn keine Zuschläge für Ton- und Informationshaltigkeit sowie nur die Grenzwerte für WA-Wohngebiete zu Grunde gelegt werden.

Nur die Tribünenanlage und die Zunahme der Zuschauermenge hätten prognostiziert werden dürfen.

2. Fazit:

Demzufolge ist die sich nur auf Prognosewerte stützende Behauptung im Bebauungsplan falsch, dass ein überschreiten der Immissionsrichtwerte vermieden werden kann. Die vorhandene Beschallungsanlage entspricht nicht den Vorgaben in (18.BimSchV), die spätestens bei einer Bebauungsplan Änderung zugrunde gelegt werden muss.

Ebenso gilt das für die Flutlichtanlage die völlig überaltert ist und bei einer Bebauungsplanänderung der novellierten Fassung der Licht-Richtlinie von Mai 2000 angepasst werden muss.

Allgemeines:

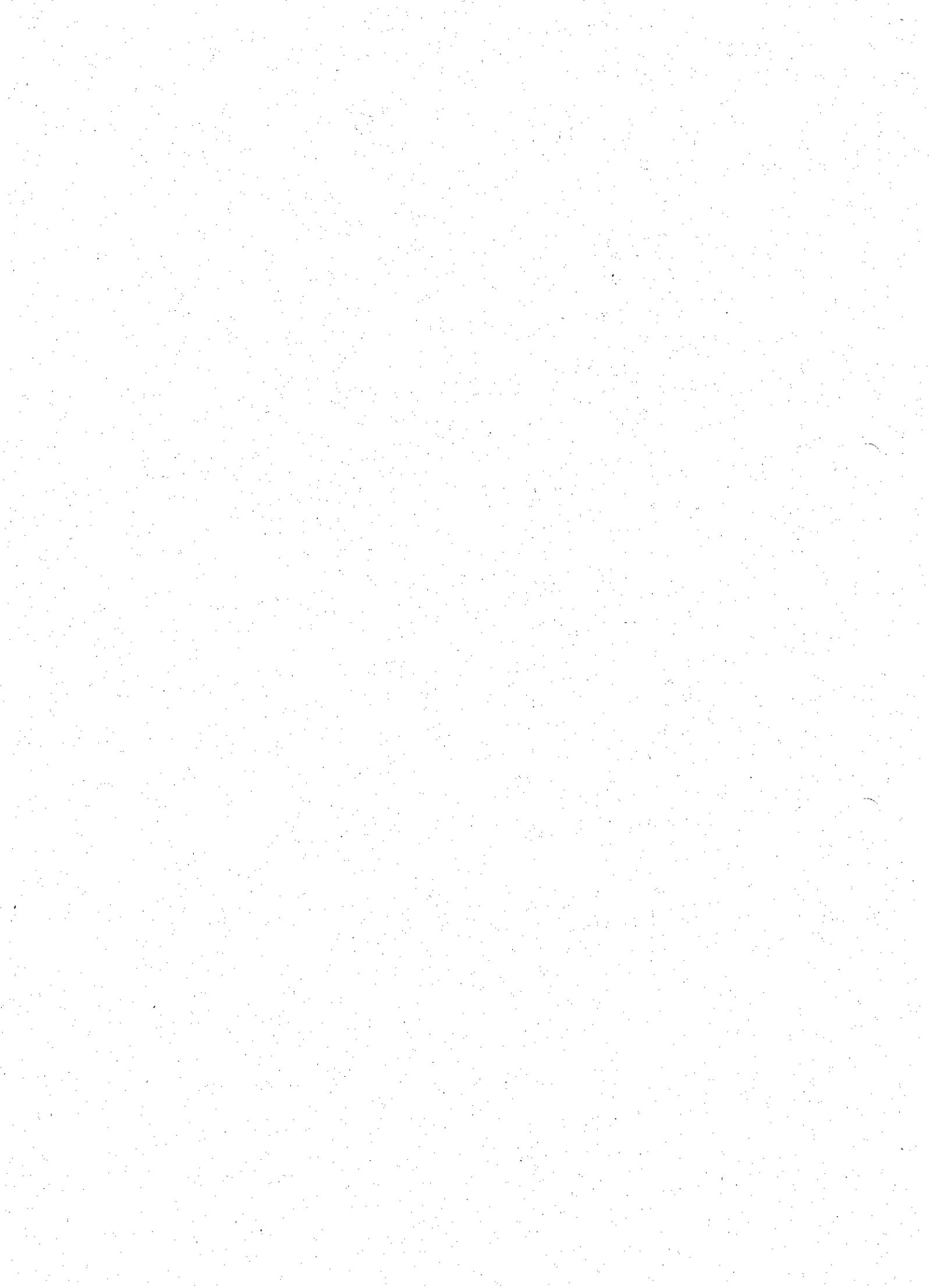
Lebensqualität und Wohnqualität ist ein hohes Gut das es zu erhalten gilt, dem sollte sich auch die Gemeinde gegenüber seinen Bürgern verpflichtet fühlen. Durch so eine exzessive Nutzung der Bezirkssportanlage würde der Wert der umliegenden Immobilien drastisch sinken, ebenso die Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung.

Das heißt die Gemeinde vernichtet Immobilienwerte und eine bisher sehr gute Lebensqualität im Umfeld der Sportanlage von vielen Familien, auch mit kleinen Kindern, zugunsten eines privaten „Fördervereins“ dem allein schon aus diesem Grund ein öffentliches Interesse an seinem Vorhaben abzusprechen ist.

Außerdem wäre es notwendig gewesen, im Vorfeld der Bebauungsplanänderung eine fundierte Situationsanalyse über die seit Jahren bekannte Probleme des Lärmschutz und der Verkehrsbeeinträchtigungen zu erstellen. Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und Erfolgskontrollen vorzunehmen, anstatt sie auszusitzen und auf die Anwohner abzuwälzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sybilie Claudia Wism

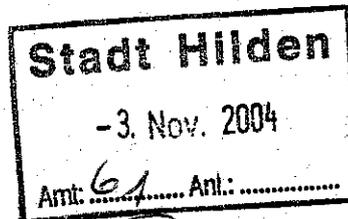


Familie Neumann
Am Bandsbusch 15
40723 Hilden

02.11. 2004
Tel. 02103/8347

Planungs- und Vermessungsamt
Amtsleitung: Herr Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1

40721 Hilden



Begründung zum Widerspruch vom 21.09.04 gegen den Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

hier die Begründung zu den in unserem Widerspruch genannten fehlerhaften Ermessensentscheidungen.

- 1. Parkflächen**
- 2. Lärmschutz**

Parkflächen:

Unter Punkt 4 Planziel und Planinhalt und Punkt 5.3 Verkehr, Kulturgüter, Altlasten wird behauptet, der Bau der Tribüne bringt keine verkehrlichen Belastungen für die Umgebende Wohnbebauung mit sich, da zum Einen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf dem Gelände der Sportanlage sowie im öffentlichen Straßenraum der Straße „Breddert“ zur Verfügung steht.

Diese Behauptung ist unrichtig !

Begründung:

Seit der Inbetriebnahme der Bezirkssportanlage haben alle mittleren- und Großveranstaltungen zu erheblichen Verkehrsbelastungen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den umgebenden Wohnstraßen geführt. Insbesondere in dem verkehrsberuhigten Bereich der Straße Am Bandsbusch.

Referenzcharakter haben die Großveranstaltungen im Jahr 2004 hier Festival des Sports, Hildanuslauf und Obi-Cup.

Fakten:

1. Belegt waren alle der Anlage zugeordneten Parkplätze. Zusätzlich wurde geparkt auf eingezeichneten Parkverbotsflächen, in Straßeneinmündungen auf Bürgersteigen auf nicht eingezeichneten Stellflächen bis weit in den mit 325 StVO geschützten Bereich der Straße Am Bandsbusch hinein. Bilddokumente und Zeugenaussagen liegen vor!
2. Durch diese extremen Verkehrssituationen verursacht durch fehlende Parkplätze bei den Großveranstaltungen auf der Bezirkssportanlage, (ohne Tribüne) sind die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge, kämen nur mit nicht tolerierbaren Zeitverzögerungen in die nur einseitig erschlossene

Bezirkssportanlage und Straße Am Bandsbusch, zum Haupteingang der Bezirkssportanlage oder zum Versorgungseingang der Bezirkssportanlage, erreichbar nur über den Bandsbusch. Vorgenannte Bilddokumente und Zeugenaussagen beweisen diese Tatsachen.

3. Fazit:

Die Grundlagen des Bebauungsplanes und die Anzahl der Parkplätze stammen aus dem Jahre 1978. Das Verkehrsaufkommen hat sich laut statistischen Bundesamtes von 1978 bis 2003 um 96,4% fast verdoppelt. Durch den Tribünenbau mit 500 Plätzen und der deutlichen Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen steigt der Bedarf an PKW-Stellflächen um geschätzte 250 Parkplätze, nicht nur bei Großveranstaltungen. Nicht einbezogen die völlig fehlenden Parkflächen speziell für Busse und für Behinderte die jetzt schon Standard sein sollten.

Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist auf Grund der dichten Wohnbebauung um die Sportanlage und der Bahnlinie entlang der Straße Breddert nicht zu erhöhen. Weiter entfernte Stellflächen auszuweisen wäre unrealistisch, sie würden nicht genutzt (siehe vergleichbare Anlagen).

Die Infrastruktur der Bezirkssportanlage ist völlig ungeeignet für einen derart massiven Ausbau.

Lärmschutz:

Unter Punkt 5.2 Lärm wird behauptet, das laut Gutachten eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vermieden werden kann.

Diese Behauptung ist unrichtig!

1. Begründung:

Die Bezirkssportanlage Am Bandsbusch ist eine bestehende Sportanlage. Nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BimSchV) hat die Ermittlung der Geräuschemissionen durch Messungen zu erfolgen, dies ist nicht geschehen.

Auch hier wäre das Jahr 2004 mit seinen Großveranstaltungen wie Festival des Sports Hildanus-Lauf und OBI-Cup einem Referenzcharakter zuzuordnen, da es sich um wiederkehrende Ereignisse handelt.

Alle Messungen wären weit über den zulässigen Grenzwerten gelegen (Eine Messung mit der Feststellung überhöhter Grenzwerten wurde 1988 vom Umwelt-Amt Düsseldorf vorgenommen) auch wenn keine Zuschläge für Ton- und Informationshaltigkeit sowie nur die Grenzwerte für WA-Wohngebiete zu Grunde gelegt werden.

Nur die Tribünenanlage und die Zunahme der Zuschauermenge hätten prognostiziert werden dürfen.

2. Fazit:

Demzufolge ist die sich nur auf Prognosewerte stützende Behauptung im Bebauungsplan falsch, dass ein überschreiten der Immissionsrichtwerte vermieden werden kann. Die vorhandene Beschallungsanlage entspricht nicht den Vorgaben in (18.BimSchV), die spätestens bei einer Bebauungsplan Änderung zugrunde gelegt werden muss.

Ebenso gilt das für die Flutlichtanlage die völlig überaltert ist und bei einer Bebauungsplanänderung der novellierten Fassung der Licht-Richtlinie von Mai 2000 angepasst werden muss.

Allgemeines:

Lebensqualität und Wohnqualität ist ein hohes Gut das es zu erhalten gilt, dem sollte sich auch die Gemeinde gegenüber seinen Bürgern verpflichtet fühlen. Durch so eine exzessive Nutzung der Bezirkssportanlage würde der Wert der umliegenden Immobilien drastisch sinken, ebenso die Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung.

Das heißt die Gemeinde vernichtet Immobilienwerte und eine bisher sehr gute Lebensqualität im Umfeld der Sportanlage von vielen Familien, auch mit kleinen Kindern, zugunsten eines privaten „Fördervereins“ dem allein schon aus diesem Grund ein öffentliches Interesse an seinem Vorhaben abzusprechen ist.

Außerdem wäre es notwendig gewesen, im Vorfeld der Bebauungsplanänderung eine fundierte Situationsanalyse über die seit Jahren bekannte Probleme des Lärmschutz und der Verkehrsbeeinträchtigungen zu erstellen. Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und Erfolgskontrollen vorzunehmen, anstatt sie auszusetzen und auf die Anwohner abzuwälzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Neumann
D. Neumann



Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Entscheidungsbegründung



1. Vorhandene Planunterlagen
2. Lage, Zustand und Größe des Plangebietes
3. Bisheriges Planungsrecht
4. Planziele und Planinhalt
5. Umweltverträglichkeit
 - 5.1 Grünflächen
 - 5.2 Lärm
 - 5.3 Verkehr, Kulturgüter, Altlasten
 - 5.4 Fazit
6. Ver- und Entsorgung
7. Kosten und Zeitpunkt der Durchführung

Ergänzungen gegenüber der Entwurfsbegründung zum
Offenlagebeschluss des Rates der Stadt Hilden vom
14.07.2004 sind *kursiv* dargestellt.

1. Vorhandene Planunterlagen

Flächennutzungsplan	M 1 : 10.000
Katasterkarte	M 1 : 1.000
Kartierung	M 1 : 500

2. Lage, Zustand und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südöstlich des Hildener Stadtzentrums, südlich der Eisenbahnlinie Düsseldorf - Solingen Ohligs im Bereich der Bezirkssportanlage an den Straßen „Am Bandsbusch“ und „Breddert“.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2150 m².

Der Innenbereich des Plangebietes ist Bestandteil der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“. Er ist zurzeit unbebaut.

Es handelt sich um einen Böschungshügel, dessen östliche Rasenfläche zum Teil als Tribüne für die östlich liegende Hauptkampfbahn genutzt wird. Der westliche Teilbereich ist mit Sträuchern und Bäumen bewachsen.

Nördlich des Planbereiches befindet sich eine Dreifach-Sporthalle und westlich schließt sich eine durch Reihenhäuser geprägte Wohnbebauung an.

3. Bisheriges Planungsrecht

Derzeit gilt für das Plangebiet der Bebauungsplan Nr. 136 aus dem Jahre 1978. Dieser weist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bezirkssportanlage“ aus.

Angrenzend an die Bezirkssportanlage weist der Bebauungsplan ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer maximalen Zweigeschossigkeit aus.

Westlich an das Plangebiet der vorgesehenen Änderung schließt sich der Bebauungsplan Nr. 136B an, bei dem es sich um eine Straßenplanung handelt, die das benachbarte Allgemeine Wohngebiet erschließt.

Auch im Flächennutzungsplan ist der Bereich des Plangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen.

4. Planziel und Planinhalt

Schon während der ursprünglichen Wettbewerbsplanung für die Bezirkssportanlage, war der Bau einer Tribünenanlage für die Hauptkampfbahn vorgesehen.

Aus finanziellen Gründen wurde der Bau bis heute nicht verwirklicht. 1999 hat nun der „Förderverein Bezirkssportanlage Hilden e.V.“ den Antrag gestellt, die Planungen für den Bau einer Tribüne wieder aufzunehmen.

Der Bebauungsplan ist inzwischen seit 24 Jahren rechtskräftig, so dass sich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben, insbesondere im Bereich des Lärmschutzes.

Um diese geänderten Bedingungen zu berücksichtigen und somit den Schutz der benachbarten Wohnbebauung zu gewährleisten, wird ein Änderungsverfahren durchgeführt.

In der Bebauungsplanänderung ist ein 50,00 m mal 8,00 m großes Baufenster vorgesehen, das den Bau einer überdachten Tribünenanlage für ca. 500 Zuschauer ermöglicht. Es ist eine Firsthöhe von mindestens 63,50 m bis maximal 64,00 m über N.N. ausgewiesen, was einer Höhe von mindestens 6,90 m über dem Straßenniveau der westlich liegenden Anliegerstraße entspricht.

Textlich wird festgesetzt, dass die Tribünenrückwand geschlossen und mit einem Schalldämmmaß von $R'w_{res} = 30 \text{ dB(A)}$ auszuführen ist. Des Weiteren ist zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung vor Lärmimmissionen eine 5,00 m lange Lärmschutzwand in der südlichen Verlängerung der Tribünenrückwand vorgesehen.

Für die verbleibende Fläche des Plangebietes gilt weiterhin die Ausweisung „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Bezirkssportanlage“.

Erschlossen ist die Tribünenanlage durch einen bereits angelegten ca. 6,00 m breiten Weg zwischen der geplanten Tribüne und der Laufbahn.

Eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen ist auf dem Gelände der Bezirkssportanlage schon vorhanden.

5. Umweltverträglichkeit

5.1 Grünflächen

Das Plangebiet umfasst eine Böschungfläche, die zum Teil mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist. Der östliche Teil ist durch eine regelmäßig gepflegte Rasenfläche gekennzeichnet.

Durch den geplanten Eingriff wird ein 400 m² großer Bereich der heutigen Rasenfläche versiegelt. Im Zuge der Bebauung muss außerdem der westliche Gehölzstreifen entfernt werden. Die Tribünenanlage hätte unter Außerachtlassung der geänderten Lärmschutzbestimmungen nach dem vorhandenen Baurecht gebaut werden können, da in einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ der Bau untergeordneter Gebäude, die der Zweckbestimmung entsprechen, zulässig ist.

Auf Grund dessen wird auf eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung verzichtet.

In der Bebauungsplanänderung ist westlich des Baufensters eine Fläche zur Wiederanpflanzung des Gehölzstreifens mit heimischem Bewuchs festgesetzt, so dass lediglich der Eingriff auf die 400 m² große Rasenfläche nicht kompensiert wird.

5.2 Lärm

Derzeit befindet sich bei Sportveranstaltungen eine Zuschauermenge von ca. 300 Menschen gleichmäßig verteilt um die Hauptkampfbahn. Durch den Bau der Tribüne wird es ca. 600 Zuschauern ermöglicht, eine Sportveranstaltung zu verfolgen. Von diesen können sich 500 Zuschauer auf der Tribüne aufhalten.

Diese Zuschauerzahlen beziehen sich nicht auf die nach der 18. Bundeslärmschutzverordnung (BImSchV) als „seltene Ereignisse“ ermöglichten Veranstaltungen.

Um eine Belästigung der benachbarten Wohnnutzung zu vermeiden, wurde eine schalltechnische Untersuchung bei dem Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing. U. Ritterstaedt in Auftrag gegeben. Das Gutachten ergab, dass unter Berücksichtigung einer geschlossenen Rückwand in Höhe von mindestens 6,90 m über westlichem Straßenniveau sowie einer 5,00 m langen südlichen Verlängerung der Rückwand mit einem Schalldämmmaß von $R'w_{res} = 30 \text{ dB(A)}$, eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte vermieden werden kann.

Um einen weiteren Schutz der benachbarten Wohnbebauung zu erreichen, soll zum einen im Genehmigungsverfahren zum Bau der Tribüne durch die Beurteilung eines Akustikers und dem Einsatz von Schalleistungsbegrenzern gewährleistet werden, dass die Lärmbelastung durch die Lautsprecheranlage innerhalb der Tribüne keine weitere Belastung der Nachbarschaft bedeutet.

Zum anderen soll die Tribüne - zumindest zum Teil- seitlich geschlossen werden. Dieses wird im Rahmen der konkreten Ausbauplanung aufgegriffen und berücksichtigt. Da durch den Bau der Seitenwände die vorgesehene südliche Lärmschutzwand eventuell nicht mehr notwendig ist, wird in die Textlichen Festsetzungen die Möglichkeit aufgenommen, auf die Wand zu verzichten. Dieses muss allerdings im Baugenehmigungsverfahren gutachterlich geklärt werden.

Des Weiteren wurde für die gesamte Bezirkssportanlage folgende Nutzungsordnung erstellt, die in den besonders schutzbedürftigen Zeiten keinen Spielbetrieb vorsieht:

Kleinspielfeld

Nutzung wie bisher ohne konkreten Nutzungsplan, sporadisch durch Schulen, Vereine und für jedermann (hauptsächlich Basketball), während der Öffnungszeiten der Gesamtanlage.

Nebenplatz (Fußball)

montags – freitags	Fußball-Training verschiedener Vereine lt. Benutzungsplan	im Zeitraum von 17:00 – max. 21:30 Uhr
samstags	Fußballspiele verschiedener Vereine aufgrund von Einzelgenehmigungen	im Zeitraum von 11:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr (ca. 25 jährlich)
sonntags	Fußballspiele verschiedener Vereine aufgrund von Einzelgenehmigungen	im Zeitraum von 11:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr (ca. 35 jährlich)

Der Platz wird sporadisch im Sommerhalbjahr wochentags vor- und nachmittags auch von Schulen genutzt.

Dieser bisher schon vorhandene Nutzungsumfang wird durch den Bau der Tribüne auf der Hauptkampfbahn nicht tangiert / erweitert.

Hauptkampfbahn (Rasenplatz mit leichtathletischen Anlagen)

montags – freitags	Sporadische Nutzungen durch Schulen im Sommerhalbjahr Leichtathletik-Training und Sportabzeichenaktion Lt. Benutzungsplan	vor- und nachmittags im Zeitraum von 17:00 – max. 21:30 Uhr
sonntags	Fußballspiele aufgrund von Einzelgenehmigungen	im Zeitraum von 15:00 – 17:00 Uhr (ca. 30 jährlich)
samstags und / oder sonntags	Veranstaltungen aufgrund von Einzelgenehmigungen (z.B. überregionale Fußballspiele oder Turniere, Leichtathletik-Wettkämpfe und Meisterschaften, Breitensport-Veranstaltungen)	im Zeitraum von 09:00 – 20:00 Uhr

Der Veranstaltungsbetrieb an Wochenenden umfasste bisher ca. 8 Veranstaltungen jährlich. Er wird sich durch den Bau der Tribüne maximal verdoppeln, also ca. 15 Veranstaltungen jährlich umfassen und somit den Rahmen der so genannten "seltenen Ereignisse" nach der 18. Bundeslärmschutzverordnung (BlmSchV) nicht überschreiten.

Im Übrigen werden evtl. notwendige Ruhezeiten nach der BImSchV beachtet.

5.3 Verkehr, Kulturgüter, Altlasten

Erschlossen ist die Bezirkssportanlage über die Straße „Breddert“. Durch den Bau einer Tribüne wird im Vergleich zur heutigen Situation mit einer Zunahme der Zuschauer von ca. 300 gerechnet. Dieses bringt keine verkehrliche Belastung für die umgebende Wohnbebauung mit sich, da zum Einen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf dem Gelände der Sportanlage sowie im öffentlichen Straßenraum der Straße „Breddert“ zu Verfügung steht und sich zum Anderen an dieser Straße keine Wohnbebauung befindet.

Kulturgüter sind im Plangebiet und in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Über den Fund von Bodendenkmälern ist in diesem Bereich nichts bekannt.

Altlastenverdachtsflächen gibt es weder im Plangebiet noch in der Umgebung.

5.4 Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass durch das vorliegende Planänderungsverfahren keine nachhaltigen negativen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Das heißt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

6. Ver- und Entsorgung

Die sanitäre Versorgung der Zuschauer ist grundsätzlich durch die benachbarte Sporthalle sichergestellt. Sollten innerhalb der Tribünenanlage Sanitärräume installiert werden, müssen die vorhandenen Nutz- und Brauchwasserleitungen ausgebaut werden.

Das Dachniederschlagwasser soll auf dem Grundstück versickert werden.

7. Kosten und Zeitpunkt der Durchführung

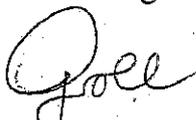
Über die Kosten kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da noch keine konkrete Ausbauplanung vorhanden ist.

Der Zeitpunkt der Durchführung hängt einerseits von der Ausbauplanung ab, andererseits von der Bereitstellung der Finanzierungsmittel.

Seitens der Stadt Hilden wird von einer Umsetzung in den Jahren 2004/2005 ausgegangen.

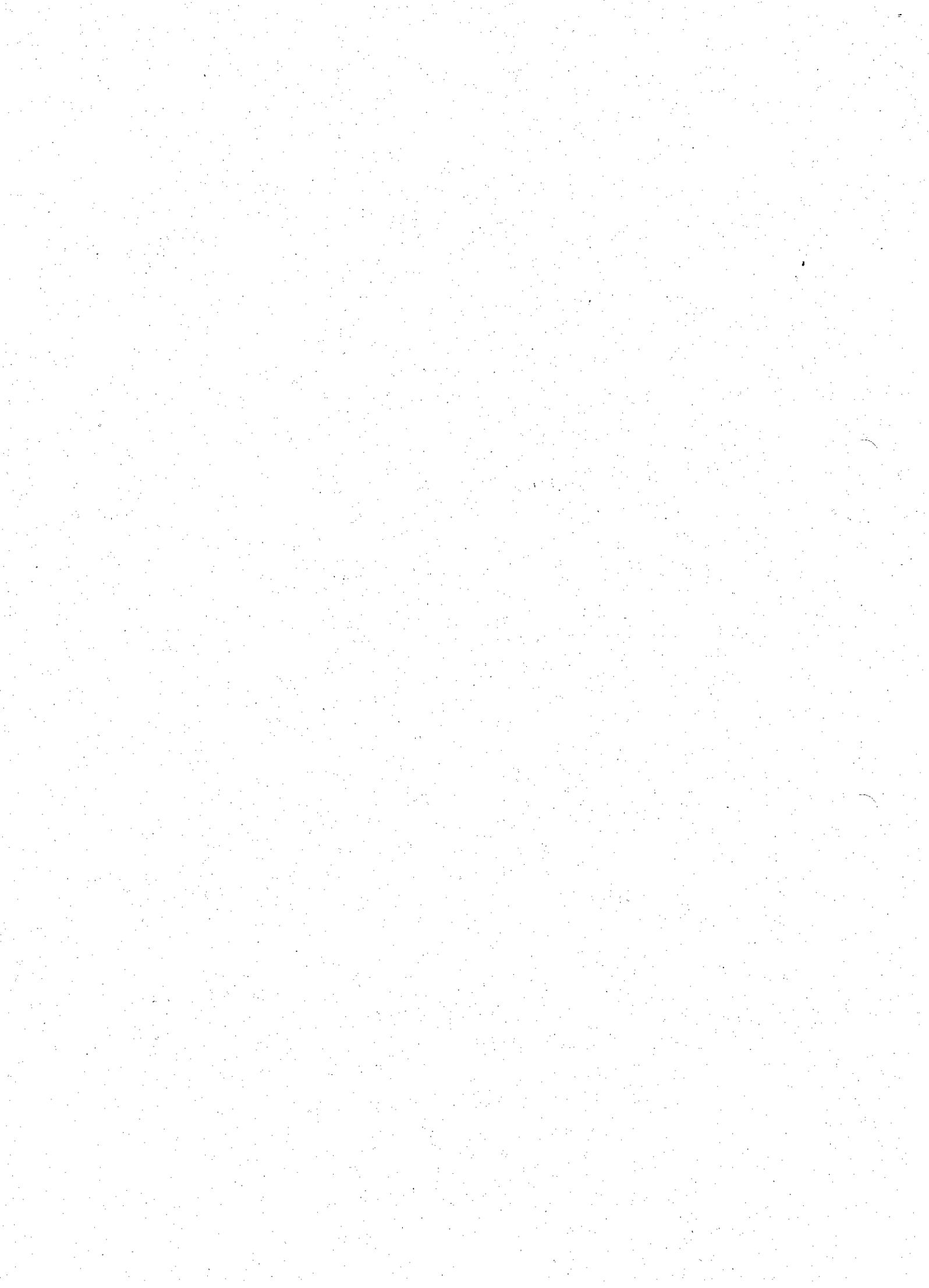
Hilden, den 27.10.2004

Im Auftrag



(Groll)

SGL Stadtplanung



Textliche Festsetzungen

1. Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- 1.1 Entlang der westlichen Baugrenze ist, mit einer Höhe von mindestens 63,50 m ü. N.N. und höchstens 64,00 m ü. N.N., die Tribünenrückwand dauerhaft vollständig geschlossen und mit einem resultierenden Schalldämmmaß von mindestens $R'w_{res} = 30 \text{ dB(A)}$ auszuführen.
Lüftungseinrichtungen mit einer Abluftabführung nach Westen sind nicht zulässig.
- 1.2 Die im Plan nachrichtlich dargestellte Lärmschutzwand ist mit einer Höhe von mindestens 63,50 m ü. N.N. und höchstens 64,00 m ü. N.N. in einer Länge von 5,00 m mit einem resultierenden Schalldämmmaß von mindestens $R'w_{res} = 30 \text{ dB(A)}$ als südliche Verlängerung der Tribünenrückwand auszuführen.
Wenn im Baugenehmigungsverfahren gutachterlich nachgewiesen wird, dass die Überschreitung der Immissionsrichtwerte gem. 18.BImSchV auf andere Weise vermieden werden kann, kann auf die Lärmschutzwand verzichtet werden.

2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- 2.1 Auf der im Bebauungsplan zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Fläche, sollen pro 10,00 m Pflanzstreifen 1 Stück Baum der 2. Ordnung (Hochstamm, 3 xv., aus extra weitem Stand, m Db., 18-20 Stammumfang) gemäß der im Folgenden aufgeführten Pflanzliste gepflanzt werden:
- Acer campestre - Feldahorn
 - Carpinus betulus - Hainbuche
 - Corylus colurna - Baumhasel
 - Sorbus aucuparia - Eberesche
- 2.2 Auf der im Bebauungsplan zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Fläche, sollen im Pflanzabstand von 1,25 x 1,25 m Sträucher (2 xv., 100-150 oder 2 xv., 100-150 im Cont.) gemäß der folgenden Pflanzliste gepflanzt werden:
- Amelanchier lamarckii - Kupfer-Felsenbirne
 - Berberis ottawensis 'Superba' - Berberitze
 - Cornus mas - Kornelkirsche
 - Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
 - Cotinus coggygria - Perückenstrauch
 - Corylus avellana - Haselnuss
 - Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
 - Kerria japonica - Ranunkelstrauch
 - Philadelphus coronarius - Europäischer Pfeifenstrauch
 - Salix smithiana - Kübler Weide
 - Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
 - Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball
 - Weigela florida - Weigelia

Hinweise

1. Versickerung der Niederschlagswasser gem. § 51a LWG NW

Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist zu sammeln und zur Grundwasseranreicherung auf dem Grundstück dem Untergrund zuzuführen. Sollte das Niederschlagswasser nicht über Mulden in den Untergrund geleitet werden, ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann eine Erlaubnis einzuholen.

Die Versickerung von Niederschlagswasser in Flächen mit Pflanzgeboten ist ausgeschlossen.

2. Fassadenbegrünung

Die Fassaden der Tribünenrückwand sollte durch Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen begrünt werden.

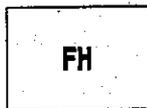
Ergänzungen gegenüber den Textlichen Festsetzungen zum Offenlagebeschluss des Rates der Stadt Hilden vom 14.07.2004 sind *kursiv* dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 136,

9. Änderung

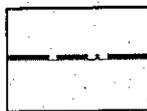
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Maß der baulichen Nutzung.
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)



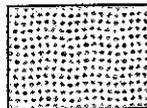
Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

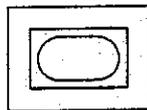


Baugrenze

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

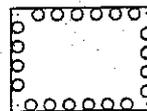


Öffentliche Grünflächen

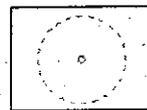


Sportplatz

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB)



Örtlich vorhandener Baum

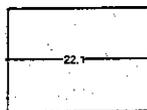
Sonstige Planzeichen



Lärmschutzwand (nachrichtlich)



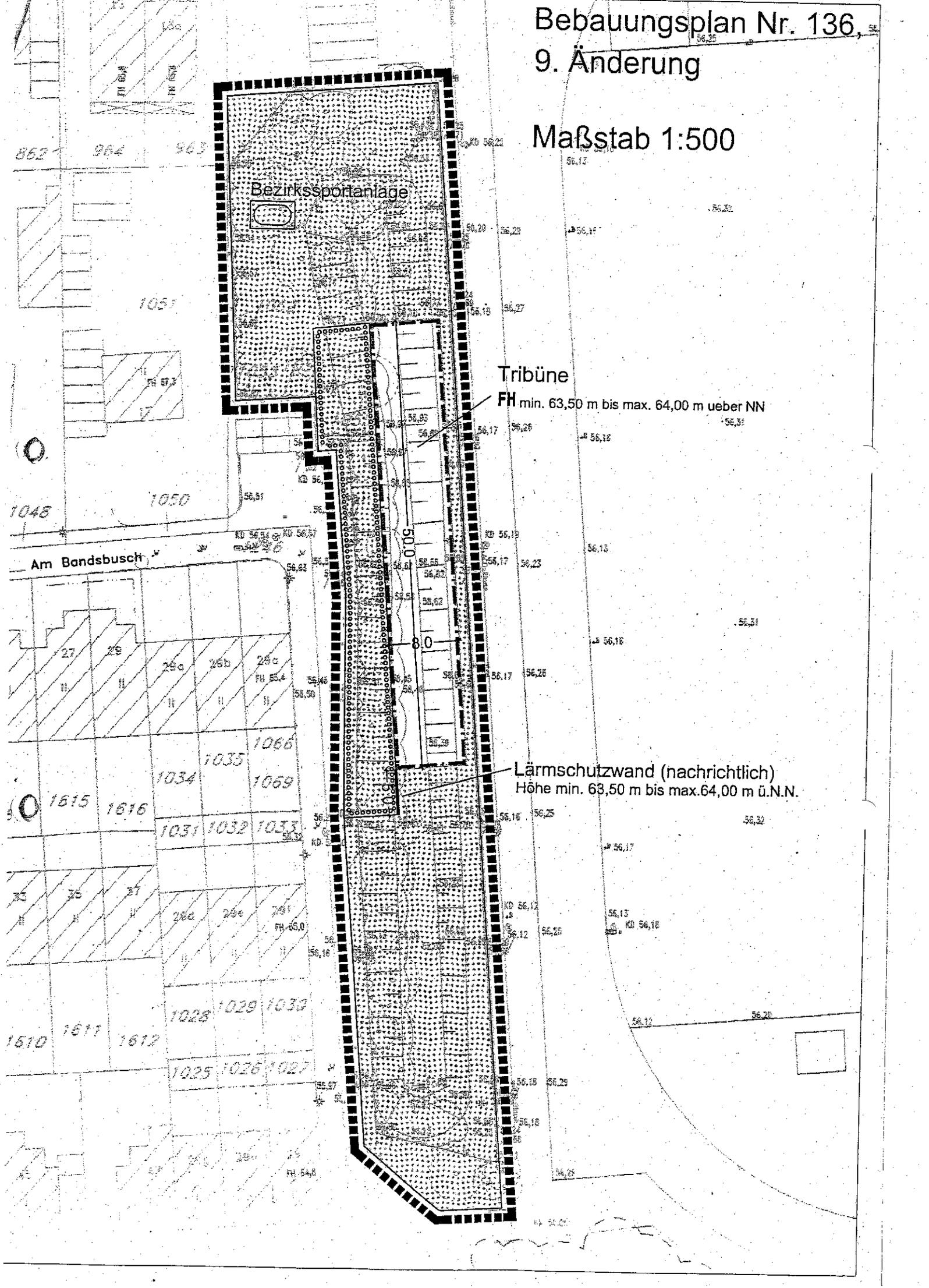
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Maßzahl in Metern

Bebauungsplan Nr. 136, 9. Änderung

Maßstab 1:500



Bezirkssportanlage

Tribüne
FH min. 63,50 m bis max. 64,00 m ueber NN

Lärmschutzwand (nachrichtlich)
Höhe min. 63,50 m bis max. 64,00 m ü.N.N.

Am Bandsbusch

50.00

8.00